



# **Gesamtabschluss 2010**

---

# Inhaltsverzeichnis

Gesamtbilanz zum 31.12.2010

Gesamtergebnisrechnung 2010

Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2010

Lagebericht zum Gesamtabschluss 2010

Konzern "Gemeinde Alfter"  
Gesamtbilanz zum 31.12.2010

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2010 Haushaltsjahr €		31.12.2010 Haushaltsjahr €
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>145.046.995,97</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>37.720.602,02</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.914.781,00	1.1 Allgemeine Rücklage	33.342.773,02
1.2 Sachanlagen	131.222.655,72	1.2 Sonderrücklagen	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.490.588,66	1.3 Ausgleichsrücklage	6.184.759,00
1.2.1.1 Grünflächen	7.798.480,27	1.4 Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag (-) ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.723.494,89
1.2.1.2 Ackerland	913.118,99	1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter*	-83.435,11
1.2.1.3 Wald, Forsten	235.569,81	<b>2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>	<b>0,00</b>
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.543.419,59	<b>3. Sonderposten</b>	<b>58.421.849,54</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.644.566,83	3.1 für Zuwendungen	26.308.781,85
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.274.689,26	3.2 für Beiträge	23.039.458,11
1.2.2.2 Schulen	13.975.612,91	3.3 für den Gebührenaussgleich	7.159,15
1.2.2.3 Wohnbauten	175.733,00	3.4 Sonstige Sonderposten	9.066.450,43
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.218.531,66	<b>4. Rückstellungen</b>	<b>14.960.023,54</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen	87.652.875,41	4.1 Pensionsrückstellungen	12.411.844,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.839.673,63	4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	73.813.201,78	4.3 Instandhaltungsrückstellungen	679.604,56
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	523.901,00	4.4 Steuerrückstellungen	0,00
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	4.5 Sonstige Rückstellungen	1.868.574,98
1.2.3.2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.491.448,45	<b>5. Verbindlichkeiten</b>	<b>41.854.493,64</b>
1.2.3.2.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.547.038,15	5.1 Anleihen	0,00
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.250.814,18	5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.593.896,52
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.929,00	5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.642.164,90
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.095,00	5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.622.716,00	5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	797.209,16
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	854.726,95	5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.107.695,45
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.944.157,87	5.7 Erhaltene Anzahlungen	713.527,61
1.3 Finanzanlagen	1.909.559,25	<b>6. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.533.065,50</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.799.937,30		
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00		
1.3.3 Übrige Beteiligungen	16.940,00		
1.3.4 Sondervermögen	0,00		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	82.320,62		
1.3.6 Ausleihungen	10.361,33		
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>10.356.187,04</b>		
2.1 Vorräte	3.387.380,40		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.387.380,40		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.834.110,04		
2.2.1 Forderungen	2.872.893,06		
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	3.961.216,98		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	134.696,60		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>86.851,23</b>		
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>		
	<b>155.490.034,24</b>		<b>155.490.034,24</b>

aufgestellt: 21.09.2020

  
(Nico Heinrich - Kämmerer)

bestätigt: 21.09.2020

  
(Dr. Rolf Schumacher - Bürgermeister)

\* enthält das Ergebnis, das den anderen Gesellschaftern zuzurechnen ist

# Gesamtergebnisrechnung 2010

- Konzern Gemeinde Alfter -



Ergebnisrechnung			Ergebnis 2010
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-16.266.411,98
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.993.398,51
3	+	Sonstige Transfererträge	-78.236,06
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.683.176,17
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.051.293,27
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-163.024,08
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.544.332,18
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-29.001,07
9	+/-	Bestandsveränderungen	-15.805,26
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>-32.824.678,58</b>
11	-	Personalaufwendungen	6.069.665,54
12	-	Versorgungsaufwendungen	670.448,94
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.508.252,50
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	4.087.971,73
15	-	Transferaufwendungen	14.002.154,22
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.716.363,95
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>33.054.856,88</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>230.178,30</b>
19	+	Finanzerträge	-31.995,10
20	-	Finanzaufwendungen	1.536.237,56
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>1.504.242,46</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>1.734.420,76</b>
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>1.734.420,76</b>
27	-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	10.925,87
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Zeilen 26 und 27)</b>	<b>1.723.494,89</b>



GEMEINDE  
**ALFTER**

# Gesamtanhang

---

zum Gesamtabschluss 2010

## Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Angaben und rechtliche Rahmenbedingungen
- II. Abgrenzung Konsolidierungskreis
  - 1. Bestimmung der Konsolidierungsmethode
    - 1.1 Vollkonsolidierung
    - 1.2 Equity-Methode
    - 1.3 At Cost
    - 1.4 Zusammenfassung
- III. Erstkonsolidierung mit Anpassungen von Ansatz und Bewertung
- IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz
  - Aktiva
    - 1. Anlagevermögen
    - 2. Umlaufvermögen
    - 3. Aktive Rechnungsabgrenzung
  - Passiva
    - 1. Eigenkapital
    - 2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
    - 3. Sonderposten
    - 4. Rückstellungen
    - 5. Verbindlichkeiten
    - 6. Passive Rechnungsabgrenzung
- VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung
- VIII. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

### Anlagen:

- 1 Prüfschema Konsolidierungskreis
- 2 Gesamtkapitalflussrechnung
- 3 Gesamtverbindlichkeitspiegel

## I. Allgemeine Angaben und rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde Alfter für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Erstmals erforderlich ist dies für den Stichtag 31.12.2010 (§ 2 NKFEFG).

Ziel des Gesamtabchlusses ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Gemeinde Alfter“, also inklusive aller ausgelagerten Aufgabenbereiche. Der Gesamtabchluss stellt somit ein zusätzliches Informationsmedium für die Adressaten des gemeindlichen Haushaltes dar.

Der Aufbau des Gesamtabchlusses erfolgt analog zum Aufbau des Jahresabschlusses der Gemeinde Alfter. Er besteht aus

1. der Gesamtbilanz (Gesamtvermögensrechnung),
2. der Gesamtergebnisrechnung
3. dem Gesamtanhang nebst beigefügter Kapitalflussrechnung und Gesamtverbindlichkeitspiegel

Zusätzlich ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Für Gesamtabchlüsse ab 2019 ist außerdem ein Eigenkapitalspiegel hinzuzufügen, für die Jahre bis 2018 ist dies fakultativ. (§ 49 GemHVO NRW bzw. § 50 KomHVO NRW sowie § 116 und § 117 GO NRW).

Im Gesamtanhang sollen die wesentlichen Posten der Gesamtvermögensrechnung, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Gesamtkapitalflussrechnung erläutert werden (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW bzw. § 52 Abs. 2 KomHVO NRW).

Ferner sollen im Anhang unter anderem die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die eventuelle Anwendung von Vereinfachungsregelungen sowie Erläuterungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und den angewandten Konsolidierungsmethoden angegeben und Zusatzinformationen geliefert werden, die für die Beurteilung des Gesamtabchlusses von Bedeutung sind.

Der Gesamtlagebericht orientiert sich in Aufbau und Inhalt an dem Lagebericht des Einzelabschlusses der Gemeinde Alfter (§ 51 Abs. 1 GemHVO NRW bzw. § 52 Abs. 1 KomHVO NRW). Er soll die Lage des „Konzerns Gemeinde Alfter“ unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darstellen und die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Gemeinde Alfter“ vermitteln. Auch soll auf die Chancen und Risiken für die Gesamtentwicklung der Gemeinde eingegangen werden.

Im Beteiligungsbericht hat die Kommune ihre wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigungen zu erläutern, unabhängig davon, ob diese im Rahmen des Gesamtabchlusses zum Konsolidierungskreis gehören oder nicht. Dieser Bericht dient insofern der Ergänzung der Berichterstattung im Gesamtabchluss, da er über sämtliche ausgegliederte Bereiche Auskunft gibt.

Der vorliegende Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2010 wurde nach den Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt. Es fanden die Vorschriften des § 95 der GO NRW in Verbindung mit den zum damaligen Zeitpunkt noch geltenden Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) Anwendung.

## II. Abgrenzung Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst die Gemeinde sowie ihre organisatorisch und wirtschaftlich selbstständigen Betriebe (verselbstständigte Aufgabenbereiche), die mittels Vollkonsolidierung oder Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW a. F. sind neben der Gemeinde alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Da die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2018 in einer kurzen zeitlichen Abfolge erstellt werden, wurde der Konsolidierungskreis übergreifend für alle Jahre abgegrenzt. Die nachfolgenden Erläuterungen umfassen daher auch Beteiligungen, die nur in Gesamtabschlüssen anderer Jahre relevant sind (zum Beispiel Erwerb der Beteiligung erst in einem späteren Jahr). Dies wird in der nachfolgenden Tabelle kenntlich gemacht.

Die Gemeinde Alfter hatte im Zeitraum vom 31. Dezember 2010 bis zum 31. Dezember 2018 folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche:

Name	Beteiligungsquote in Prozent
Gemeindewerke: Wasserwerk (Eigenbetrieb)	100,00
Gemeindewerke: Abwasserwerk (Eigenbetrieb)	100,00
Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH	100,00
Wirtschaftsförderung Alfter GmbH	91,35
Civitec, Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung	2,94
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	1,32
d-NRW AöR (ab 2017)	<0,5

### 1. Bestimmung der Konsolidierungsmethode

Für die Einbeziehung in den Gesamtabschluss kommt je nach Art bzw. Wertigkeit des Aufgabenträgers eine der nachfolgenden drei Methoden in Frage:

- Vollkonsolidierung,
- Equity-Methode,
- At Cost.

Die Prüfung erfolgt dabei nach dem als Anlage 1 beigefügten Schema.

#### 1.1 Vollkonsolidierung

Bei der Vollkonsolidierung sind alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen zu berücksichtigen, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW). Dies gilt auch, wenn der Gemeinde eine bestimmende, kontrollierende Einflussnahme entsprechend § 50 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW möglich ist (sogenanntes Control-Konzept).

Bei der Gemeinde Alfter treffen diese Voraussetzungen in den Jahren 2010 bis 2018 bei den folgenden vier verselbstständigten Aufgabenbereichen zu:

- Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Wasserwerk,
- Gemeindewerke der Gemeinde Alfter - Abwasserwerk,
- Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH,
- Wirtschaftsförderung Alfter GmbH.



Folglich wären die vier Beteiligungen vollzukonsolidieren. Nach § 116 Abs. 3 GO NRW a.F. müssen verselbständigte Aufgabenbereiche jedoch nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Prüfung dessen erfolgte in Anlehnung an den „Praxisleitfaden – Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss“ sowie den Beck’schen Bilanzkommentar (12. Auflage). Dabei wurden zunächst bestimmte Kennzahlen in das Verhältnis zur Gesamtsumme aller voll zu konsolidierenden Institutionen (Gemeinde, Abwasserwerk, Wasserwerk, Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung) gesetzt.

Folgende Kriterien wurden für die Überprüfung zugrunde gelegt: Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen.

Im Ergebnis ist die Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH für die Gesamtabschlüsse von untergeordneter Bedeutung. Folglich wurde sie nicht vollkonsolidiert.

## 1.2 Equity-Methode

Gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB sind verselbständigte Aufgabenbereiche, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen (assoziierte Unternehmen) nach der Equity-Methode einzubeziehen. Ein maßgeblicher Einfluss der Gemeinde wird in der Regel angenommen, wenn der Anteil an der Beteiligung mindestens 20 Prozent beträgt.

Die Gemeinde Alfter hält keine Beteiligungen unter maßgeblichem Einfluss.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde diese trotz beherrschendem Einfluss nicht vollkonsolidiert. Auch eine Konsolidierung nach der Equity-Methode ist aufgrund der untergeordneten Bedeutung (Prüfung siehe unter 3.1 Vollkonsolidierung) nach § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 311 Abs. 2 HGB nicht notwendig.

## 1.3 At Cost

Neben der Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH sind auch die übrigen Beteiligungen im Gesamtabschluss At Cost anzusetzen. Hierbei handelt es sich nicht um assoziierte Beteiligungen, da die Gemeinde keinen maßgeblichen Einfluss hat. Folgende Beteiligungen werden im Gesamtabschluss daher At Cost angesetzt:

- Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH,
- civitec, Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung,
- Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i.L.,
- d-NRW AöR (ab 2017).

## 1.4 Zusammenfassung

Die Einbeziehung in den Gesamtabchluss stellt sich demnach wie folgt dar:

Name	Methode
Gemeinde Alfter	Vollkonsolidierung
Gemeindewerke: Wasserwerk (Eigenbetrieb)	Vollkonsolidierung
Gemeindewerke: Abwasserwerk (Eigenbetrieb)	Vollkonsolidierung
Wirtschaftsförderung Alfter GmbH	Vollkonsolidierung
Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH	At Cost
civitec, Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	At Cost
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	At Cost
d-NRW AöR (ab 2017)	At Cost

### III. Erstkonsolidierung mit Anpassungen von Ansatz und Bewertung

Die Erstkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Unternehmen Wasserwerk, Abwasserwerk und Wirtschaftsförderung Alfter GmbH ist nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB zum fiktiven Erwerbszeitpunkt (= Eröffnungsbilanzstichtag 1. Januar 2007) unter Anwendung der Neubewertungsmethode erfolgt.

Für die Erstkonsolidierung wurden die Bewertungen für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Alfter herangezogen. Die beiden Eigenbetriebe wurden in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Eine Neubewertung ist in diesem Fall nicht erforderlich, da die Kommune zum fiktiven Erwerbszeitpunkt konsolidiert und in der Eröffnungsbilanz von der Vereinfachungsmöglichkeit des § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW (= Eigenkapital-Spiegelbildmethode) Gebrauch gemacht hat.

Die Wirtschaftsförderung Alfter GmbH wurde in der Eröffnungsbilanz mit dem Substanzwert neu bewertet. Da die Kapitalkonsolidierung zum fiktiven Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurde, konnte auf diese Neubewertung aufgesetzt werden. Hierbei wurden keine stillen Reserven und Lasten aufgedeckt.

Es wurde berücksichtigt, dass der Grundsatz der Einheitlichkeit der Bewertung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB und der Grundsatz der Einheitlichkeit des Ansatzes (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 2 Satz 1 HGB) zu beachten sind. Die Bewertung richtet sich nach den Bestimmungen der Konzernmutter, d.h. nach dem NKF. Die wertbildenden Faktoren des Substanzwertes wurden hinsichtlich einer notwendigen Anpassung an das NKF überprüft.

Bei der Wirtschaftsförderung Alfter GmbH haben sich daraus Anpassungen im Bereich der Erschließungsanlagen ergeben. Dies resultiert daraus, dass die Gesellschaft die Erschließungsanlagen herstellt und anschließend an die Gemeinde und die Eigenbetriebe überträgt. Dies wurde im Gesamtabchluss angepasst, sodass die Erschließungsanlagen aus Konzernsicht korrekt bilanziert werden. Dabei wurden die Erschließungsanlagen auf Basis des Baupreisindexes bilanziert. Dem gegenüber wurden entsprechend der NKF-Regelungen Sonderposten für erhaltenen Zuwendungen und Beiträge ermittelt und angesetzt.

Bei dem Wasserwerk und dem Abwasserwerk war ebenfalls eine Anpassung der Sonderposten erforderlich. Weitere Anpassungen waren nicht zu tätigen.

## Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune und sämtlicher vollzukonsolidierender Betriebe so darzustellen, als wären diese insgesamt eine einheitliche Verwaltung. Hierbei gilt die sogenannte Einheitsfiktion. Demnach sind im „Konzern Gemeinde Alfter“ die einzelnen Jahresabschlüsse so zusammenzufassen, dass sie eine wirtschaftliche Einheit bilden. Daher sind im Gesamtabchluss konzerninterne Kapitalverflechtungen sowie Finanz- und Leistungsbeziehungen zu konsolidieren.

### *Kapitalkonsolidierung*

Innerbetriebliche Kapitalverflechtungen der Konzernunternehmen untereinander wurden bei der Kapitalkonsolidierung konsolidiert. Nach den Regelungen der Kapitalkonsolidierung wurde jeweils der Buchwert in der kommunalen Bilanz mit dem neu bewerteten Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Betriebe verrechnet. Hieraus ergaben sich folgende Unterschiedsbeträge:

- für das Wasserwerk ein aktivischer Unterschiedsbetrag von 963.187,45 €,
- für das Abwasserwerk ein aktivischer Unterschiedsbetrag von 8.828.974,70 €,
- für die Wirtschaftsförderung Alfter GmbH ein aktivischer Unterschiedsbetrag von 725.569,88 €.

Die sich ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerte (GOF) wurde erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 309 Abs. 1 HGB verrechnet.

### *Schuldenkonsolidierung*

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten wurden bei der Schuldenkonsolidierung eliminiert (§ 50 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB). Aufgedeckte Aufrechnungsdifferenzen zwischen den vollzukonsolidierenden Einheiten wurden auf ihre Ursache hin geprüft und korrigiert. Einzelne Fälle von untergeordneter Bedeutung blieben hierbei außen vor.

### *Aufwands- und Ertragskonsolidierung*

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge wurden bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert (§ 50 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB). Aufgedeckte Aufrechnungsdifferenzen zwischen den vollzukonsolidierenden Einheiten wurden auf ihre Ursache hin geprüft und korrigiert. Einzelne Fälle von untergeordneter Bedeutung blieben hierbei außen vor.

### *Zwischenergebniseliminierung*

Da keine konzerninternen Lieferungen und Leistungen von Vermögensgegenständen vorlagen, wurde eine Zwischenergebniseliminierung nicht vorgenommen.

## Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Im „Praxisleitfaden – Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss“ (4. Auflage, September 2009) sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen und Empfehlungen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses formuliert worden. Hintergrund sind insbesondere die kommunalspezifischen Besonderheiten.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses können rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet werden. Dies gilt für Sachverhalte, die von untergeordneter Bedeutung sind, also keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben. Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses wurden folgende Erleichterungen – unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit – angewendet:

- Beim Abwasserwerk bestanden in geringem Umfang Geringwertige Wirtschaftsgüter, die als Sammelposten über fünf Jahre abgeschrieben werden (Poolabschreibungen). Es erfolgte keine Anpassung an die Vorgaben des NKF.
- Beim Wasserwerk, Abwasserwerk und der Wirtschaftsförderung Alfter GmbH bestanden in geringem Umfang Rückstellungen, die nach dem NKF nicht zulässig sind. Es erfolgte keine Anpassung.
- Die bei der Anpassung an das NKF gebildeten Sonderposten beim Wasserwerk werden pauschal entsprechend der Verteilungsanlagen (= höchste Position im Anlagenvermögen) über 40 Jahre aufgelöst.
- Die Anpassung der Erschließungsanlagen und zugehörigen Sonderposten bei der Wirtschaftsförderung Alfter GmbH wurde teilweise vereinfachend und anhand pauschaler Berechnungen vorgenommen.

## IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt im Gesamtabschluss einheitlich nach den Vorgaben der GO NRW und der GemHVO NRW. Damit in Verbindung geltende Vorschriften des HGB wurden angewandt. In Einzelfällen wurde von der einheitlichen Bilanzierung und Bewertung abgewichen; die Abweichungen werden im Anhang erläutert.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Mustern für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW.

Grundsätzlich werden Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Einzelbewertungsgrundsatz bewertet. In Ausnahmen werden Bewertungsvereinfachungsverfahren genutzt, die im Anhang erläutert werden. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden dargestellt, an denen der gemeindliche Konzern das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen ist für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festbewertung gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW bzw. der Gruppenbewertung gemäß § 34 Abs. 3 GemHVO NRW durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren.

Es wurden folgende Festwerte gebildet:

- Grund und Boden inkl. Aufwuchs für Wald und Forst,
- Friedhöfe/Aufbauten für Grünflächen der Friedhöfe,
- Straßenbeleuchtung,
- EDV-Ausstattung Rathaus, Bauhof und Haus Kessenich,
- Büroausstattung Rathaus, Bauhof und Haus Kessenich,
- Einrichtung der Schulen,
- EDV-Ausstattung Schulen,
- Einrichtung der Kindergärten,
- Einrichtung/Geräte Turnhallen,
- Chemie/Biologieeinrichtung Hauptschule,
- Physikeinrichtung Hauptschule,
- Feuerwehrbekleidung,
- Feuerwehrschränke,
- Einrichtung der Leichenhallen,
- Aufbauten Grünes C: Aufwuchs,
- Einrichtung offene Ganztagschulen (OGS),
- Vorräte für Bürobedarf, Reinigungsmittel, Schaum- und Bindemittel, Materialien Bauhof, Verkehrszeichen (sonstige Vorräte),
- Schaltschränke.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit ihren jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW, angesetzt. Andere zulässige Abschreibungsmethoden i. S. d. § 35 Abs. 1 GemHVO NRW sind nicht angewandt worden.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen worden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. m. § 56 Abs. 1 GemHVO NRW vereinfacht erfasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Bei GWG handelt es sich um Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten.

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen wurden nach der Bruttomethode bilanziert und somit als Sonderposten passiviert. Die ertragswirksame Auflösung erfolgte entsprechend der Abschreibung des zugehörigen Vermögensgegenstandes.

Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen. Nach dem strengen Niederstwertprinzip wurden nicht werthaltige Forderungen wertberichtigt. Verbindlichkeiten werden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem voraussichtlich notwendigen Betrag angesetzt. Der Berechnung der Pensionsverpflichtungen ist gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5 Prozent zu Grunde gelegt worden.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen zu entnehmen.

## V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Im Folgenden werden die wesentlichen Erkenntnisse der Bilanzpositionen kurz erläutert.

### AKTIVA

**1. Anlagevermögen** **145.046.995,97 €**

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **11.914.781,00 €**

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind körperlich nicht fassbare Gegenstände wie Konzessionen und Lizenzen aktiviert. In erster Linie handelt es sich um Softwareprodukte sowie Grunddienstbarkeiten und Baukostenzuschüsse, welche beim Abwasserwerk aktiviert wurden.

**1.2 Sachanlagen** **131.222.655,72 €**

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke** **10.490.588,66 €**

**1.2.1.1 Grünflächen** **7.798.480,27 €**

Die Zuordnung und Bewertung von Grundstücken zu Grünflächen ist nach Nutzung bzw. Lage der Grundstücke erfolgt. Erfasst wurden Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, das Freibad, Unland und Gartenland sowie Wasserflächen.

**1.2.1.2 Ackerland** **913.118,99 €**

Hierbei handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerland, Weideflächen etc.), die überwiegend im Außenbereich liegen. Teilweise bestehen für diese Flächen Pachtverträge mit Dritten.

**1.2.1.3 Wald, Forsten** **235.569,81 €**

Der Bilanzansatz beinhaltet ausschließlich den Festwert (Grund und Boden inkl. Aufwuchs) für den gemeindeeigenen Waldbestand.

**1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke** **1.543.419,59 €**

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken wurden Erbbaugrundstücke, Baugrundstücke sowie diverse andere unbebaute Grundstücke im Gemeindegebiet bilanziert.

**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** 26.644.566,83 €

**1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen** 1.274.689,26 €

Diese Bilanzposition beinhaltet sowohl den Grund und Boden wie auch die Gebäude der Kindergärten in Alfter, Impekoven und Volmershoven.

**1.2.2.2 Schulen** 13.975.612,91 €

Hier wird der Grund und Boden sowie auch die Gebäude der Schule bilanziert. Aktuell umfasst diese Position die folgenden Gebäude:

- - Schulgebäude in Alfter, Witterschlick und Oedekoven
- - Schulcontainer in Alfter und Witterschlick
- - Hauptschule Oedekoven

**1.2.2.3 Wohnbauten** 175.733,00 €

Unter den Wohnbauten wird der Grund und Boden sowie das Gebäude des Haus Kessenich in Witterschlick geführt.

**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude** 11.218.531,66 €

Diese Position beinhaltet die nachfolgenden Gebäude inklusive des Grund und Bodens auf denen die Gebäude stehen

- Rathaus
- Bauhof inkl. Fahrzeughalle
- Feuerwehrgerätekäuser
- Übergangsheime
- Turnhallen und Mehrzweckhalle Oedekoven
- Gebäude Hertersplatz 14 und Lukasgasse 1

**1.2.3 Infrastrukturvermögen** 87.652.875,41 €

**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** 13.839.673,63 €

Diese Position umfasst den Grund und Boden, auf dem sich Infrastrukturvermögen befindet. Hierunter fallen ausschließlich die gemeindlichen Grundstücke, auf denen sich Straßen, Wege oder Plätze befinden. Hierin sind auch Flächen für Wirtschaftswege enthalten.

**1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens** 73.813.201,78 €

#### 1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel

523.901,00 €

Nachfolgende Brücken und Tunnel wurden hier bilanziert:

- Kottenforststraße
- Grüner Weg
- Maarbachstraße
- Klausenweg

#### 1.2.3.2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

35.491.448,45 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Kanalleitungen, Kanalhausanschlüsse, Sonderbauwerke und technischen Anlagen des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Alfter bilanziert.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses war eine Anpassung der Erschließungsanlagen der Wirtschaftsförderung Alfter GmbH notwendig. Hierdurch hat sich der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen um rund 635.000 € erhöht.

#### 1.2.3.2.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

32.547.038,15 €

Hier werden die Aufbauten für Straßen, Wege und Plätze einschließlich Verkehrslenkungsanlagen bilanziert. Darüber hinaus findet sich hier auch die Straßenbeleuchtung wieder.

#### 1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

5.250.814,18 €

Im Wesentlichen sind hier das Leitungsnetz sowie die Hausanschlüsse des Eigenbetriebes Wasserwerk der Gemeinde Alfter bilanziert.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses war eine Anpassung der Erschließungsanlagen der Wirtschaftsförderung Alfter GmbH notwendig. Hierdurch ergibt sich ein Wert von rund 75.000 €.

#### 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

10.929,00 €

Hierbei handelt es um ein Weg, der auf einem fremden Grundstück im Hardbachweg angelegt werden musste, um an die auf diesem Grundstück liegenden Kanalschächte des Abwasserwerkes zu gelangen.

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2.095,00 €

Bei den Kunstgegenständen handelt es sich neben den Wegekreuzen vor allem um der Gemeinde Alfter geschenkte Skulpturen und Modelle.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

1.622.716,00 €

In dieser Bilanzposition sind ausschließlich Werte der Gemeinde Alfter bilanziert. Im Wesentlichen handelt es sich mit 1.586.275,00 € um Fahrzeuge.



### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

854.726,95 €

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung sind alle beweglichen selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände aktiviert, die nicht unter die Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter fallen, also all diejenigen, die die Wertgrenze von 410 € netto übersteigen.

Darüber hinaus finden sich hier auch die Festwerte für Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung (wie bspw. EDV Ausstattung, Einrichtung Schulen und Kindergärten etc.) wieder.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

3.944.157,87 €

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um die folgenden Projekte der Gemeinde Alfter sowie des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Alfter.

Nachfolgend werden die zum 31.12.2010 bestehenden Anlagen im Bau der Gemeinde Alfter aufgeführt:

Für folgende Vermögensgegenstände wurden in 2010 Zugänge gebucht:

- Umlegungsverfahren "Auf der Mierbache"	188.790,00 €
- Umlegungsverfahren "Olsdorfer Kirchweg"	49.063,70 €
- Rathaus (Maßnahmen Konjunkturpaket II)	184.639,03 €
- Grünes C (bauliche Anlagen)	3.538,58 €
- MZH/OGS Oedekoven (Außenanlage)	5.950,00 €
- GS/OGS Witterschlick (Außenanlage)	232,55 €
- Baumaßnahme "Auf der Mierbache"	500.952,18 €
- Parkplatz Haus Kessenich	16.028,05 €
- Kita Rasselbande (Gebäude)	384.658,66 €

Folgende Beträge aus Vorjahren wurden für die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert:

- Kita Impekoven (Fluchttreppe)	9.520,00 €
- Rathaus (Maßnahmen Konjunkturpaket II)	76.409,19 €
- GS Witterschlick (Maßnahmen Konjunkturpaket II)	530.904,24 €
- MAN-Lkw Bauhof	71.002,54 €
- OGS Witterschlick (Anbau)	2.964,29 €
- Freizeitanlage Villestr.	5.087,92 €
- Mirbachstraße I	11.989,35 €
- Einsatzleitwagen Witterschlick	46.701,47 €

Nachfolgend werden die zum 31.12.2010 bestehenden Anlagen im Bau des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Alfter aufgeführt.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden in 2010 Zugänge gebucht:

- Rückhaltebecken, Stühleshof Alfter	1.135.347,00 €
- Kanalbestandsplanung Alfter	3.282,00 €
- Kanalleitung, Lukasgasse Alfter	2.417,00 €
- Kanalleitung, Schlossweg Alfter	4.688,00 €
- Pumpstation, Henri-Spaakstr. Witterschlick	50.702,00 €
- Pumpstation, Am Lindchen Alfter	1.283,00 €
- Pumpstation Baukörper, Henri-Spaakstr.	31.728,00 €

Folgende Beträge aus Vorjahren wurden für die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert:

- Kanalleitung, Auf der Mierbache Alfter	26.603,00 €
- Kanalleitung, Neuer Weg Alfter	17.871,00 €
- Kanalleitung, Landgraben Alfter	13.209,00 €
- Pumpstation, Neuer Weg Alfter	3.404,00 €
- Pumpstation Baukörper, Neuer Weg	2.171,00 €
- Regenmessung, EMSR-Technik, Nachrüstung	23.241,00 €

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses war außerdem eine Anpassung der Erschließungsanlagen der Wirtschaftsförderung Alfter GmbH notwendig. Daraus ergeben sich Erschließungsanlagen, die noch im Bau sind, in Höhe von rund 631.000 €.

### **1.3 Finanzanlagen** **1.909.559,25 €**

#### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen** **1.799.937,30 €**

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um den bei der Gemeinde Alfter bilanzierten Wert für die Alfterer Wohnungsbaugesellschaft mbH (AWG). Die Gemeinde Alfter ist 100,0 Prozent an der AWG beteiligt. Aufgrund von untergeordneter Bedeutung ist diese nicht im Vollkonsolidierungskreis, sondern wird At Cost konsolidiert (siehe Gliederungspunkt II. Abgrenzung des Konsolidierungskreises).

#### **1.3.3 Übrige Beteiligungen** **16.940,00 €**

Gemäß § 271 Abs.1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei kommt es bei dem Unternehmensbegriff nicht auf die Rechtsform an. Somit sind auch Anteile an Zweckverbänden als Beteiligungen zu bilanzieren, wenn die Merkmale der Beteiligungsdefinition ansonsten erfüllt sind. Folgende Beteiligungen sind enthalten:

- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteil: 1,32%) = 10.240 €
- Zweckverband Civitec (Anteil: 1/34) = 6.700 €

#### **1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens** **82.320,62 €**

Der Ausweis betrifft den Anteil der Gemeinde Alfter an der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Rheinische Versorgungskassen verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte.

#### **1.3.6 Ausleihungen** **10.361,33 €**

Bei den Ausleihungen handelt es sich um ausgegebene Mitarbeiterdarlehen der Gemeinde Alfter.

**2. Umlaufvermögen** **10.356.187,04 €**

**2.1 Vorräte** **3.387.380,40 €**

**2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** **3.387.380,40 €**

Den wesentlichen Anteil der Vorräte bilden die zum Verkauf bestimmten Bau- und Gewerbegrundstücke.

Der bereits im Einzelabschluss der Gemeinde Alfter enthaltene Betrag in Höhe von 1,8 Mio. € setzt sich zusammen aus Bauland-Zugängen aus dem Umlegungsverfahren „Auf der Mierbache“ mit 674 T€ sowie dem aus 2009 noch unveränderten Bestand an Gewerbegrundstücken mit 879 T€.

Bei der WFA handelt es sich um erschlossene, zum Verkauf stehende Grundstücke mit 1,6 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Kosten für Grund und Boden mit 583 T€ und den Erschließungskosten mit 718 T€. Die zu vermarktenden Grundstücke liegen alle im Gewerbegebiet Witterschlick-Nord. Die Gesamtfläche umfasst 18.828 qm.

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **6.834.110,04 €**

**2.2.1 Forderungen** **2.872.893,06 €**

Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und in privatrechtliche Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen beispielweise Erträge aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzzuweisungen, Umlagen sowie Buß- und Zwangsgeldern. Unter die privatrechtlichen Forderungen fallen Entgelte, Nebenkostenabrechnungen, Zinsforderungen etc.

**2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände** **3.961.216,98 €**

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind in Höhe von 3.484.911,53 € dem Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Alfter, in Höhe von 265.216,36 € dem Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Alfter, in Höhe von 40.363,39 € der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Alfter GmbH und in Höhe von 170.752,70 € der Gemeinde Alfter zuzurechnen.

**2.3 Liquide Mittel** **134.696,60 €**

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

Die liquiden Mittel setzen sich zum 31.12.2010 wie folgt zusammen:

Girokonten	127.944,20 €
Handvorschüsse	6.752,40 €

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung** **86.851,23 €**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Position beinhaltet u.a. die Abgrenzung der Beamtenbesoldung aus Januar 2011, die bereits im Dezember 2010 überwiesen wurde, sowie die RVK Umlage ebenfalls aus Januar 2011 mit Überweisung im Dezember 2010.

## PASSIVA

### 1. Eigenkapital 37.720.602,02 €

Das Eigenkapital des „Konzerns Gemeinde Alfter“ setzt sich zum 31.12.2010 wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	33.342.773,02 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ausgleichsrücklage	6.184.759,00 €
Gesamtjahresergebnis	-1.723.494,89 €
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	-83.435,11 €

#### 1.1 Allgemeine Rücklage 33.342.773,02 €

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passivposten.

#### 1.2 Sonderrücklage 0,00 €

#### 1.3 Ausgleichsrücklage 6.184.759,00 €

Die Ausgleichsrücklage entspricht der Ausgleichsrücklage der Gemeinde Alfter.

#### 1.4 Gesamtjahresergebnis -1.723.494,89 €

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Gemeinde Alfter schließt im Jahr 2010 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.723.494,89 € ab. Es ergibt sich wie folgt:

Zusammensetzung Gesamtjahresergebnis 2010	Betrag in €
Jahresergebnis Gemeinde Alfter 2010 aus Einzelabschluss	-2.068.091,39
Jahresergebnis Abwasserwerk 2010 aus Einzelabschluss	398.787,75
Jahresergebnis Wasserwerk 2010 aus Einzelabschluss	187.098,85
Jahresergebnis Wirtschaftsförderungsgesellschaft 2010 aus Einzelabschluss	-109.285,22
Gesamtabschluss Fortschreibung der Anpassungen von Ansatz und Bewertung	-179.836,30
Gesamtabschluss Anpassungen Aufwands- und Ertragskonsolidierung	36.905,55
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-10.925,87
<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-1.723.494,89</b>

Genauere Erläuterungen finden sich im Kapitel „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“.

#### 1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter -83.435,11 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um den Ausgleichsposten für andere Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Alfter mbH.

**2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** 0,00 €

**3. Sonderposten** 58.421.849,54 €

**3.1 Sonderposten für Zuwendungen** 26.308.781,85 €

Die von Dritten erhaltenen investiven Zuwendungen, Beiträge sowie sonstigen Leistungen werden als Sonderposten in der Bilanz passiviert. In erster Linie fallen hierunter die Landeszuweisungen wie die Investitionspauschale, Schul- und Sportpauschale sowie die Feuerschutzpauschale.

Der Anteil der Gemeinde liegt hier mit knapp 22 Mio. € am höchsten. Er erhöhte sich in 2010 um gut 800 T€ bei der Verteilung aus den obigen Pauschalen. Darüber hinaus ist auch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus den Vorjahren berücksichtigt.

Im Gesamtabchluss werden die investiven Zuwendungen einheitlich als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Durch die Vereinheitlichung an diese Bilanzierungsweise wurden im Gesamtabchluss Anpassungen im Bereich „Abwasser“ und bei der Wirtschaftsförderung vorgenommen. Die Sonderposten für Zuwendungen fallen daher um 3,6 Mio. € höher aus als im Einzelabschluss der Gemeinde.

**3.2 Sonderposten für Beiträge** 23.039.458,11 €

In der Bilanzposition „Sonderposten für Beiträge“ sind Beiträge für Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 90% des Straßenwertes, KAG-Beiträge für die Erweiterung von Straßenbeleuchtung, Kanalanschlussbeiträge sowie Wasseranschlussbeiträge enthalten.

Im Gesamtabchluss werden die erhaltenen Beiträge einheitlich als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Durch die Vereinheitlichung an diese Bilanzierungsweise wurden im Gesamtabchluss Anpassungen in den Bereichen „Abwasser“ und bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft vorgenommen. Die Sonderposten für Beiträge fallen daher um 10,9 Mio. € höher aus.

**3.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich** 7.159,15 €

Im Geschäftsjahr 2009 konnte im Bereich Winterdienst ein Überschuss erwirtschaftet werden. Dieser wurde in einen Sonderposten für Gebührenausgleich überführt und dient zur Deckung von Fehlbeträgen in Folgejahren.

**3.4 Sonstige Sonderposten** 9.066.450,43 €

Diese Position umfasst Kostenerstattungen für die Grundstücksanschlüsse in den Bereichen „Abwasser“ und „Wasser“. Außerdem enthält die Position im Bereich „Abwasser“ anteilige Kostenerstattungen für Investitionskosten für die Straßenoberflächenentwässerung von anderen Straßenbaulastträgern für die Mitbenutzung der gemeindlichen Kanalisation.

Im Gesamtabchluss werden die investiven Erstattungen einheitlich als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Durch die Vereinheitlichung an diese Bilanzierungsweise wurden im Gesamtabchluss Anpassungen in den Bereichen „Abwasser“ und „Wasser“ vorgenommen. Hieraus resultieren die zusätzlichen sonstigen Sonderposten in Höhe von 6,4 Mio. €.

#### 4. Rückstellungen

14.960.023,54 €

Die Rückstellungen beinhalten alle zum Bilanzstichtag absehbaren Risiken für ungewisse Verbindlichkeiten in künftigen Haushaltsjahren.

##### 4.1 Pensionsrückstellungen

12.411.844,00 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellung 9.541.288,00 €

Beihilferückstellung 2.870.556,00 €

Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde Alfter wurde durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) entsprechend den Vorgaben des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW und unter Beachtung der durch das Innenministerium NRW vorgegebenen Berechnungsparametern im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem Teilwertverfahren vorgenommen. Der Berechnung der Pensionsverpflichtungen ist gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5 Prozent zu Grunde gelegt worden. Ermittelt wurde der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wurde eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt.

##### 4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

0,00 €

##### 4.3 Instandhaltungsrückstellungen

679.604,56 €

Unter dieser Bilanzposition sind „Maßnahmen“ bilanziert, deren Instandsetzung notwendig und eine Durchführung innerhalb einer mittelfristigen Zeitplanung (4-5 Jahre) konkret beabsichtigt wird, d.h. deren Abarbeitung sach- und zeitgerecht erfolgen soll. Insgesamt wurden zum Stichtag rund 0,7 Mio. € in die Instandhaltungsrückstellung passiviert:

Gemeinde: 594.404,56 €

Wasserwerk: 39.600,00 €

Abwasserwerk: 45.600,00 €

##### 4.4 Steuerrückstellungen

0,00 €

##### 4.5 Sonstige Rückstellungen

1.868.574,98 €

Die sonstigen Rückstellungen des „Konzerns Gemeinde Alfter“ setzen sich wie folgt zusammen:

Ausstehende Rechnungen Eigenbetrieb Abwasserwerk: 763.500,00 €

Prüfungs- und Beratungskosten Eigenbetrieb Wasserwerk: 10.500,00 €

Resturlaub: 218.501,40 €

Überstunden: 123.762,65 €

Altersteilzeit: 94.227,18 €

Kindergartenrücklage: 137.920,70 €

Prüfungskosten Jahresabschluss Gemeinde Alfter: 150.955,00 €

Aufstellung Eröffnungsbilanz: 106.685,67 €

Abrechnung einheitsbedingte Belastung: 215.322,08 €

Sonstiges: 47.200,30 €

## **5. Verbindlichkeiten** **41.854.493,64 €**

### **5.1 Anleihen** **0,00 €**

### **5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** **30.593.896,52 €**

Die zum 31.12.2010 bestehenden Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungswert aufgenommen. Dabei entfallen zum 31.12.2010 auf die Gemeinde Investitionskredite in Höhe von 12.869.637,46 €, auf das Abwasserwerk Kredite in Höhe von 15.445.948,72 € sowie auf das Wasserwerk in Höhe von 2.278.310,34 €.

### **5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** **6.642.164,90 €**

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entfallen 4.217.061,14 € auf die Gemeinde Alfter und 2.425.103,76 € auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Alfter mbH.

### **5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** **0,00 €**

### **5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **797.209,16 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, von Miet- und Pachtverträgen sowie ähnliche Verträge wie beispielsweise Sicherheitseinhalte, bei denen die Zahlung noch aussteht.

### **5.6 Sonstige Verbindlichkeiten** **3.107.695,45 €**

Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die nicht den zuvor beschriebenen konkreten Verbindlichkeiten zuzuordnen sind. Dies sind beispielsweise Verbindlichkeiten wie die antizipativen Rechnungsabgrenzungen.

### **5.7 Erhaltene Anzahlungen** **713.527,61 €**

Erhaltene, noch nicht für den Zweck vorgesehene Zuwendungen sind unter den erhaltenen Anzahlungen bilanziert. Bis zur Verwendung steht grundsätzlich eine Rückzahlungsverpflichtung an den Zuwendungsgeber. Unter den erhaltenen Anzahlungen sind im Schwerpunkt die „nicht verbrauchten“ Landeszuweisungen wie Investitionspauschale, Schul-/Sportpauschale sowie die Feuerschutzpauschale passiviert, des weiteren u.a. erhaltene Beiträge für noch nicht erschlossenen Baugebiete.

## **6. Passive Rechnungsabgrenzung** **2.533.065,50 €**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Wesentlichen betrifft dies die Abgrenzung der Gebühren für Grabnutzungsrechte, die über die Laufzeit des Nutzungsrechts anteilig aufgelöst werden.

## VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist die Erträge und Aufwendungen der Periode getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten in zusammengefassten Positionen aus und unterscheidet nach dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Das ordentliche Ergebnis und das Finanzergebnis werden zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis zum Gesamtjahresergebnis zusammengefasst.

Die Gesamtergebnisrechnung auf Konzernebene weist für das Jahr 2010 einen Jahresfehlbetrag ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis von 1.723.494,89 € aus.

In den nachfolgenden Erläuterungen werden die wesentlichen Bestandteile der Ergebnisrechnung auf Konzernebene erläutert.

### 01. Steuern und ähnliche Abgaben 16.266.411,98 €

Zu den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben gehören im Wesentlichen die Gewerbesteuererträge, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie die Erträge aus der Grundsteuer A und B.

### 02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 6.993.398,51 €

Hier werden die Zuweisungen und Zuschüsse abgebildet, die nicht ausdrücklich für Investitionen bestimmt sind. Sie beinhalten neben den Schlüsselzuweisungen, die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse von Bund, Land und Kreis sowie der übrigen Bereiche und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

### 03. Sonstige Transfererträge 78.236,06 €

Die sonstigen Transfererträge setzen sich zusammen aus Kostenbeiträgen und Aufwendungser-satzleistungen von Sozialleistungsträgern.

### 04. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 5.683.176,17 €

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind Benutzungsgebühren, allgemeine Verwaltungsgebühren, Wassergebühren, Kanalbenutzungsgebühren, Niederschlagswassergebühr und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich enthalten.

### 05. Privatrechtliche Leistungsentgelte 2.051.293,27 €

Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden die Erträge aus Mieten und Pachten sowie Verkaufserlöse, hier vornehmlich die Umsatzerlöse aus Wasserabsatz, verbucht.

### 06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 163.024,08 €

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen Erstattungen vom öffentlichen Bereich sowie vom privaten Bereich. Hierin enthalten sind beispielsweise die Erstattung der Sinkkastenreinigung, Elternbeiträge sowie Erstattungen von Energiekosten.



## **07. Sonstige ordentliche Erträge**

**1.544.332,18 €**

Alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind, werden hier abgebildet.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind die Erträge aus u.a. Konzessionsabgaben, Bußgelder und Säumniszuschläge, Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen und Wertberichtigungen sowie die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden enthalten.

## **08. Aktivierte Eigenleistungen**

**29.001,07 €**

Die aktivierten Eigenleistungen für die Herstellung von Vermögensgegenständen sind hier abgebildet. Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Die Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen werden so in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

## **09. Bestandsveränderungen**

**15.805,26 €**

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich im Wesentlichen um die Veränderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

## **11. Personalaufwendungen**

**6.069.665,54 €**

Die Personalaufwendungen beinhalten neben den Beamtenbezügen und den Vergütungen der tariflich Beschäftigten auch die Beiträge zu Versorgungskassen, Sozialversicherungsträgern und zur Berufsgenossenschaft sowie die Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich und die Beihilfeaufwendungen.

## **12. Versorgungsaufwendungen**

**670.448,94 €**

Geleistete Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger, sowie die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind hier abgebildet.

## **13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**6.508.252,50 €**

Die Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand für das Sachanlagevermögen, Kosten der Schülerbeförderung, Aufwendungen für Dienstleistungen im Bereich Abfallwirtschaft. Des Weiteren werden hier alle sonstigen Sach- und Dienstleistungen wie Planungs- und Honorargebühren sowie Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater erfasst.

## **14. Bilanzielle Abschreibungen**

**4.087.971,73 €**

Die bilanziellen Abschreibungen bilden den Werteverzehr der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens ab. Die größten Positionen sind hierbei die Abschreibungen der Straßen, der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie der Gebäude und Fahrzeuge.

## **15. Transferaufwendungen**

**14.002.154,22 €**

In den Transferaufwendungen sind als wesentliche Posten die Kreisumlage inkl. Jugendamtsumlage und ÖPNV-Mehrbelastung, die Gewerbesteuerumlage sowie die Landesumlagen (Finanzierungsbeitrag Fonds Deutscher Einheit / Krankenhausumlage) und die Leistungen nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu nennen. Darüber hinaus werden hier die an die Träger der Offenen Ganztageschulen weitergeleiteten Landeszuwendungen und Elternbeiträge sowie die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindergärten verbucht.

#### **16. Sonstige ordentliche Aufwendungen** **1.716.363,95 €**

Die wesentlichen Posten sind hier die Aufwendungen für zu leistende Versicherungsbeiträge und Aufwendungen bei Schadensfällen, Geschäftsaufwand sowie Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen sowie die Abwasserabgabe. Auch werden unter den sonstigen Aufwendungen Wertveränderungen im Bereich des Anlagevermögens und Umlaufvermögens aufgeführt.

#### **19. Finanzerträge** **31.995,10 €**

Die Finanzerträge bestehen vornehmlich aus Zinserträgen für Kapitalanlagen und Tagesgelder.

#### **20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen** **1.536.237,56 €**

Zu den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gehören die Zinszahlungen für Investitionskredite und Liquiditätskrediten sowie der Aufwand für Gewerbesteuererstattungszinsen.

#### **25. Außerordentliches Ergebnis** **0,00 €**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen, d.h. Erträge und Aufwendungen, die für den regulären Verwaltungsbetrieb unüblich sind, waren nicht zu verzeichnen.

## **VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung**

Die Kapitalflussrechnung ist unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) erstellt worden. Sie ist dem Jahresabschluss als Anlage 2 beigefügt.

Die Herleitung der Kapitalflussrechnung erfolgte derivativ, also indirekt, nach dem Bottom-up-Konzept. Zum Finanzmittelfonds gehören alle Zahlungsmittel in Form von Barmitteln und Sichteinlagen. Die Zusammensetzung entspricht der Bilanzposition Liquide Mittel.

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt +3,5 Mio. €. Er wurde vorrangig beeinflusst durch den positiven Zahlungsfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Bereichs Abwasser.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf -2,1 Mio. €. Er resultiert im Wesentlichen aus Investitionen der Gemeinde Alfter und des Abwasserwerks. Die größten Investitionen, für die im Jahr 2010 Finanzmittel abgeflossen sind, waren:

- Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II (Gemeinde) rd. 327 T€
- Kita Rasselbande (Gemeinde) rd. 392 T€
- Baumaßnahme Auf der Mierbache (Gemeinde) rd. 512 T€
- Anbau OGS Witterschlick (Gemeinde) rd. 700 T€
- Kanalleitungen (Abwasserwerk) rd. 579 T€
- Rückhaltebecken Stühleshof (Abwasserwerk) rd. 1.135 T€

Dem gegenüber sind primär Einzahlungen aus Zuwendungen bei der Gemeinde angefallen. Konkret handelt es sich um Landeszuweisungen wie die Investitionspauschale sowie die Schul- und Sportpauschale. Darüber hinaus wurden Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturpakets II sowie Beiträge für die Baumaßnahme Auf der Mierbache vereinnahmt.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -3,9 Mio. €. Er resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 12,1 Mio. €. Demgegenüber wurden Kredite in Höhe von 16,0 Mio. € getilgt. Beide Beträge entfallen hauptsächlich auf die Gemeinde selbst.

Demnach beläuft sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds auf -2,5 Mio. €.

Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds liegen nicht vor.

Der Finanzmittelfonds zum Ende der Periode beläuft sich auf 135 T€ und entspricht der Bilanzposition Liquide Mittel.

## VIII. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW sind bestehende Haftungsverhältnisse, zu den beispielsweise übernommene Bürgschaften und bestellte Sicherheiten zählen, sowie sonstige finanziellen Verpflichtung des Konzerns Gemeinde Alfter zu erläutern.

Haftungsverpflichtungen, die über den Konzern hinausgehen, bestehen keine. Finanzielle Verpflichtungen von besonderer Bedeutung bestehen in Form von Mietverträgen für Kopiergeräte, Hard- und Software sowie der Telefonanlage.

Alfter, den 21.09.2020

aufgestellt:

bestätigt:



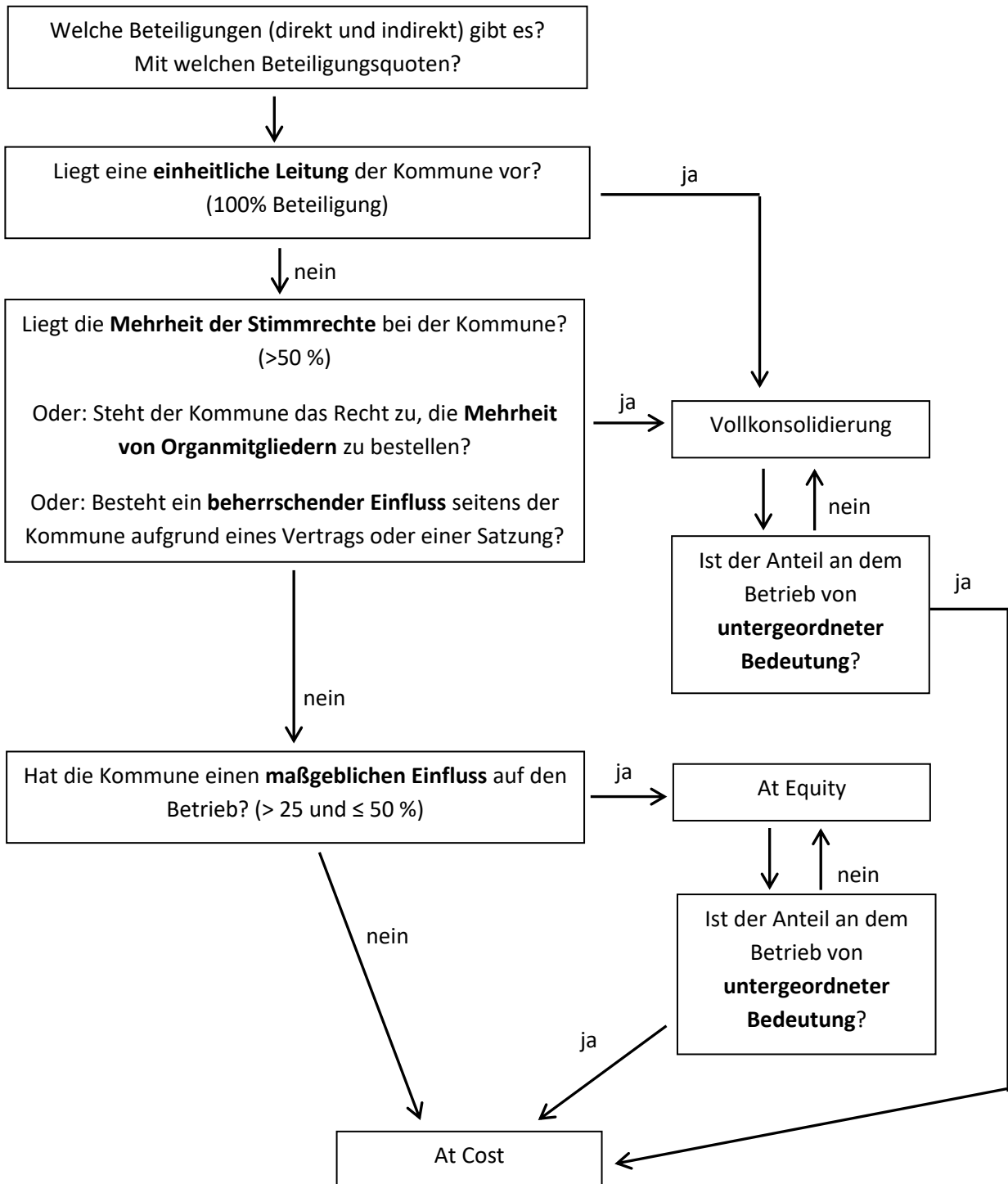
Nico Heinrich  
Kämmerer



Dr. Rolf Schumacher  
Bürgermeister

# Anlage 1

## Prüfschema Beteiligungsverhältnisse und deren Konsolidierungsmethode



**Gesamtkapitalflussrechnung 2010****- Konzern Gemeinde Alfter -**

<b>Kapitalflussrechnung</b>			<b>Ergebnis 2010 in Tausend EUR</b>
1		Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.734
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.074
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	443
4	-/+	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-1.688
5	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20
6	+/-	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.073
7	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	304
8	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.492</b>
10		Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	482
11	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.567
12	+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0
13	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
14	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0
15	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
16	+	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0
17	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0
18	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
19	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
20	+	Einzahlung für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie für sonstige Sonderposten und erhaltene Anzahlungen	1.966
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.119</b>
22		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0
23	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0
24	+	Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	12.120
25	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-) Krediten	-15.986
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3.866</b>
<b>27</b>		<b>Zahlungswirksame Änderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zeile 9, 21 und 26)</b>	<b>-2.493</b>
<b>28</b>	<b>+/-</b>	<b>Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>0</b>
29	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.628
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>135</b>

## Anlage 3

### Gesamt-Verbindlichkeitspiegel 31.12.2010

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von		
	am 31.12.2010	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Haushaltsjahr	2011	2012-2016	ab 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
5 Verbindlichkeiten	41.854.493,64	8.515.888,38	8.253.986,26	25.084.619,00
5.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2 Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen	30.593.896,52	3.272.559,95	5.281.906,57	22.039.430,00
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.642.164,90	2.264.061,14	2.208.103,76	2.170.000,00
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	797.209,16	765.663,11	31.546,05	0,00
5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.107.695,45	2.213.604,18	18.902,27	875.189,00
5.7 Erhaltene Anzahlungen	713.527,61	0,00	713.527,61	0,00

#### Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

0,00

z.B. Bürgschaften u.a.



GEMEINDE  
ALFTER

# Gesamtlagebericht

---

zum Gesamtabschluss 2010

## Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Angaben und rechtliche Rahmenbedingungen
- II. Strukturdaten
  - 1. Gebiet, Einwohner und politische Strukturen
  - 2. Lage und Verkehrsanbindung
  - 3. Entwicklung der Einwohnerzahlen
  - 4. Wirtschaftliche Strukturen
  - 5. Beteiligungsstruktur der Gemeinde Alfter, Aufgabenfelder im Konzern
  - 6. Feststellung des Vorjahres-Gesamtabchlusses
- III. Überblick über das Haushaltsjahr 2010
  - 1. Geschäftsverlauf und Jahresergebnis
  - 2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2010
    - 2.1. Die Vermögensstruktur (Aktiva)
    - 2.2. Die Kapitalstruktur (Passiva)
  - 3. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
  - 4. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung
  - 5. Kennzahlen im Zeitvergleich
  - 6. Ausgewählte Kennzahlen im Vergleich mit umliegenden Kommunen
  - 7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag
- IV. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Gemeinde Alfter
- V. Mitglieder des Rates und des Verwaltungsvorstandes
  - 1. Ratsmitglieder
  - 2. Verwaltungsvorstand/Fachbereichsleiter



## I. Allgemeine Angaben und rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde Alfter für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Erstmals erforderlich ist dies für den Stichtag 31.12.2010 (§ 2 NKFEFG).

Ziel des Gesamtabschlusses ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Gemeinde Alfter“, also inklusive aller ausgelagerten Aufgabenbereiche. Der Gesamtabschluss stellt somit ein zusätzliches Informationsmedium für die Adressaten des gemeindlichen Haushaltes dar.

Der Aufbau des Gesamtabschlusses erfolgt analog zum Aufbau des Jahresabschlusses der Gemeinde Alfter. Er besteht aus

1. der Gesamtbilanz (Gesamtvermögensrechnung),
2. der Gesamtergebnisrechnung
3. dem Gesamtanhang nebst beigefügter Kapitalflussrechnung und Gesamtverbindlichkeitspiegel

Zusätzlich ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Im Lagebericht soll das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns Gemeinde Alfter“ näher erläutert werden. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse des Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Zudem ist auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des „Konzerns Gemeinde Alfter“ einzugehen. Alle zugrunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Vergleiche zu Vorjahren sind in diesem Lagebericht nur zum Teil möglich, da es sich um den ersten Gesamtabschluss der Gemeinde Alfter handelt

## II. Strukturdaten

### 1. Gebiet, Einwohner und politische Strukturen

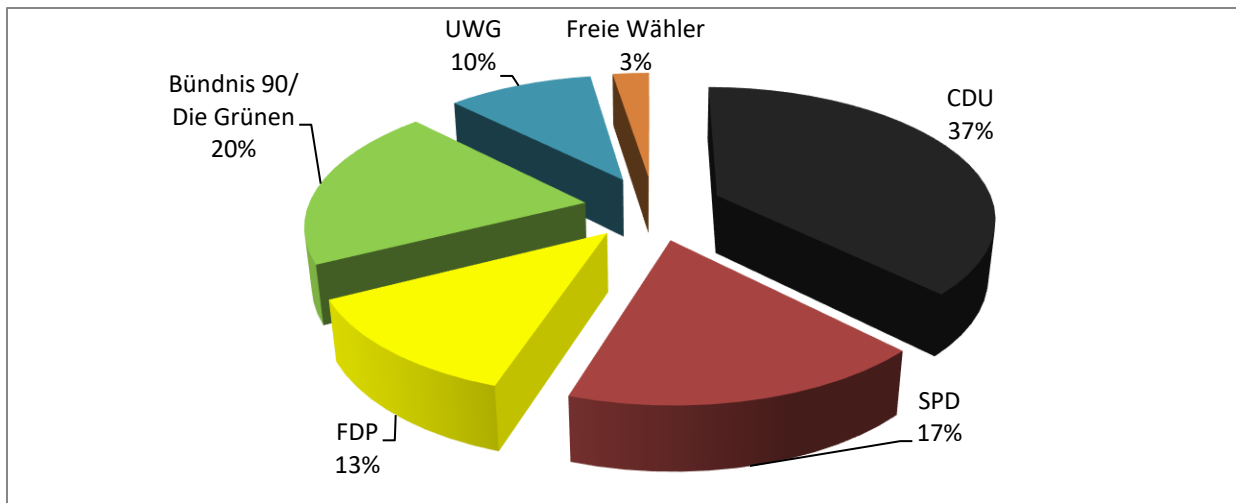
Die Gemeinde Alfter wurde am 01.08.1969 im Zuge der kommunalen Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen aus den fünf Ortschaften Alfter, Gielsdorf, Oedekoven, Impekoven und Witterschlick (mit Volmershoven) gebildet.

Die Fläche der Gemeinde umfasst 3.477 ha, davon ist ca. die Hälfte landwirtschaftliche Nutzfläche und knapp 20 % sind Wald.

Finanzielle Folgen der kommunalen Neugliederung - z.B. die Leistungen für Ver- und Entsorgungseinrichtungen, für Straßen- und Wegebau und den erforderlichen Neubau des Rathauses - schlagen sich noch heute im Schuldenstand der Gemeinde Alfter nieder. Genauso wirkt sich die dezentrale Struktur der Gemeinde mit der Konsequenz notwendiger dezentraler Infrastruktureinrichtungen erschwerend auf die Haushaltspolitik aus.

Die Gemeinde Alfter ist mit 22.820 Einwohnern (IT.NRW 31.12.2010) mittlere kreisangehörige Gemeinde des Rhein-Sieg-Kreises (Regierungsbezirk Köln).

Die Zusammensetzung des Gemeinderates zum 31.12.2010 stellte sich wie folgt dar:



## 2. Lage und Verkehrsanbindung

Die Gemeinde Alfter grenzt im Osten unmittelbar an die Bundesstadt Bonn und im Norden an die Stadt Bornheim an. Weitere Grenzen bestehen zur Gemeinde Swisttal, zur Stadt Meckenheim und zur Stadt Rheinbach.

Die Gemeinde verfügt über hervorragende Verkehrsanbindungen sowohl im Bereich des ÖPNV als auch des Individualverkehrs an den Ballungsraum Köln-Bonn mit seinen vielfältigen wirtschaftlichen und kulturellen Angeboten.

Alfter verfügt über:

- den ortsnahen Zugang zu 3 DB-Bahnhöfen an den DB-Strecken Köln-Bonn und Bonn-Euskirchen,
- eine Haltestelle der Stadtbahnlinie 18 (Köln-Bonn),
- 3 Buslinien mit Anbindung an die Bundesstadt Bonn,
- die Bundesautobahnen 555 und 565 sind mit max. 10 Minuten Fahrtzeit erreichbar
- den Anschluss über die B 56 nach Euskirchen.

Darüber hinaus verlaufen durch das Gemeindegebiet die L 183 von Bonn über Alfter nach Köln und die L 113 von Rheinbach über Alfter zum Anschluss an die L 183.

Neben der Nähe zum Ballungsraum Köln-Bonn prägt vor allem die landschaftlich reizvolle Lage unmittelbar am Rande des Naturparks Rheinland mit seinen vielfältigen Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten die Gemeinde.

Diese insgesamt sehr guten Standortqualitäten machen Alfter zu einem bevorzugten Wohn- und Gewerbestandort in der Region.

### 3. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen dokumentiert, dass die Gemeinde Alfter innerhalb einer prosperierenden Region liegt und nach wie vor die Nachfrage nach Wohnungsangebot innerhalb der Gemeinde groß ist. Dabei ist die Nachfrage sehr stark auf Einfamilienhäuser, auch im hochpreisigen Bereich, ausgerichtet. Unabhängig davon berücksichtigt die Gemeinde bei ihrer Planung eine Durchmischung der Baugebiete mit überschaubaren Mietwohnungsbau-Einheiten und preisgünstigen Reihenhausvarianten.

Die gemeindeeigenen Sozialwohnungen wurden im Jahre 2000 in die **Wohnungsbaugesellschaft mbH** der Gemeinde überführt, die eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Gemeinde ist (Gründung der GmbH: 11.07.2000).

**Entwicklung der Einwohnerzahlen** (Zahlen des Melderegisters einschließlich Nebenwohnsitz)

	01.07.69	01.01.80	01.01.90	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10
Alfter	5.645	6.184	6.342	8.519	8.438	8.510	8.477
Gielsdorf	987	1.324	1.427	1.973	1.969	1.983	1.979
Impekoven	1.292	1.728	1.724	2.113	2.167	2.212	2.238
Oedekoven	2.936	3.324	3.884	5.558	5.549	5.523	5.569
Witterschlick	4.641	4.914	5.011	6.020	6.043	6.063	5.966
<b>Gesamt</b>	<b>15.501</b>	<b>17.474</b>	<b>18.388</b>	<b>24.183</b>	<b>24.166</b>	<b>24.291</b>	<b>24.229</b>

### 4. Wirtschaftliche Strukturen

Von je her wurden die Ortsteile der Gemeinde von der Landwirtschaft geprägt. Rund die Hälfte des Gemeindegebietes ist landwirtschaftliche Nutzfläche mit unterschiedlicher Ausprägung:

- im Norden der Gemeinde dominieren Obst- und Gemüseanbau, bekannt ist u.a. der Alfterer Spargel und Brombeeranbau für das „Rebellenblut“,
- in den Mittelgemeinden befinden sich schwerpunktmäßig Kernobstplantagen,
- im Süden prägen Viehzucht und Futtermittelanbau die Landwirtschaft.

Die Ortschaften Witterschlick und Volmershoven-Heidgen werden maßgeblich vom Ton- und Quarzkiesabbau geprägt. Der Tonabbau hat bereits eine Tradition von über 120 Jahren. Hand in Hand ging damit der Aufbau einer tonverarbeitenden Industrie, die heute noch in Form der Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer AG als größter Arbeitgeber der Gemeinde Bestand hat.

Im Übrigen ist die wirtschaftliche Struktur gekennzeichnet von einer großen Zahl klein- und mittelständischer Betriebe, schwerpunktmäßig im Bereich Handel, Gastgewerbe und Dienstleistungen.

Neben der Sicherung der bestehenden wirtschaftlichen Strukturen und Unternehmen vor Ort plant die Gemeinde Alfter zusätzlich seit Anfang der 90er Jahre dezentrale Gewerbegebiete, um ansiedlungsbereiten Unternehmen der Region oder gemeindlichen Betrieben, die einen neuen Standort suchen, entsprechende Angebote machen zu können. Dabei steht vor allem die Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort im Mittelpunkt gemeindlichen Interesses. Dies sind vor allem die Gebiete "Witterschlick-Nord" und "Buschdorfer Weg".

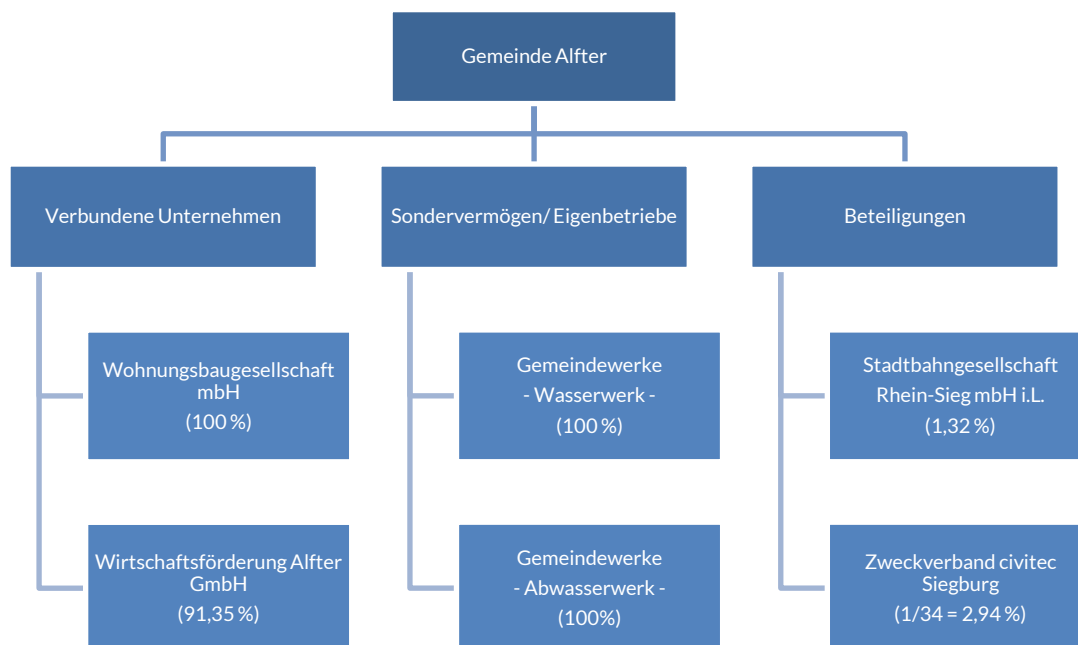
Die Planung der Gewerbegebiete und die Vermarktung geschehen über die **Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH** (nunmehr: Wirtschaftsförderung Alfter GmbH), an der die Gemeinde mit 91,35 % und die Kreissparkasse Köln und die VR-Bank Bonn mit je 4,325 % beteiligt sind.

In der Haushaltssatzung für 2010 vom 25.03.2010 wurden folgende Steuerhebesätze beschlossen:

Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
230 v.H.	391 v.H.	420 v.H.

## 5. Beteiligungsstruktur der Gemeinde Alfter, Aufgabenfelder im Konzern

Die Gemeinde Alfter hält zum Stichtag 31.12.2010 Anteile an sechs verselbständigten Aufgabenbereichen (vAB). Sie ist sowohl an privatrechtlichen wie auch öffentlichen Unternehmen beteiligt. Die nachfolgende Grafik gibt hierzu eine Übersicht:



Durch die Wohnungsbaugesellschaft mbH soll eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverorgung der breiten Schicht der Bevölkerung gewährleistet werden.

Die Wirtschaftsförderung Alfter GmbH soll eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Gemeinde Alfter anstreben, insbesondere durch Erschließung und Vermarktung von Wohn- und Gewerbegebieten.

Die Gemeindewerke –Wasserwerk- dienen ausschließlich der Versorgung der Bevölkerung mit dem lebensnotwendigen Gut „Wasser“.

Das Abwasserwerk kümmert sich um die Abwasserbeseitigung, die der Gemeinde Alfter nach den gesetzlichen Bestimmungen obliegt.

Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. wurde seinerzeit gegründet, um den kommunalen, schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern.

Der Zweckverband civitec Siegburg ist ein interkommunaler Zusammenschluss mit dem Ziel im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik zusammenzuarbeiten und die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Die Aufgabenfelder der Kernverwaltung werden nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) produktorientiert dargestellt und gesteuert. Die Kernverwaltung bilanziert und bucht hierbei nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Der Eigenbetrieb Gemeindewerke mit seine Zweigen Wasser- und Abwasserwerk wird entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt und bucht und bilanziert wie die übrigen Beteiligungen nach den Vorschriften des Handelsrechts.

Im Rahmen des Gesamtabschlusses finden gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich die Bewertungsvorschriften der Konzernmutter, also der Kernverwaltung, Anwendung. Sollte von Ausnahmen oder Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht worden sein, werden diese im Anhang zum Gesamtabschluss erläutert.

## 6. Feststellung des Vorjahres-Gesamtabschlusses

Bei dem vorliegenden Gesamtabschluss handelt es sich um den ersten von der Gemeinde Alfter auf- und festzustellenden Gesamtabschluss. In Folge dessen können an dieser Stelle keine Aussagen zum Vorjahres-Gesamtabschluss getroffen werden.

## III. Überblick über das Haushaltsjahr 2010

### 1. Geschäftsverlauf und Jahresergebnis

Das Haushaltsjahr 2010 schließt für den Konzern Gemeinde Alfter, also für die Kernverwaltung inkl. der konsolidierten verselbstständigten Aufgabenbereiche, mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung von rd. -1,723 Mio.€ ab.

Das Gesamtjahresergebnis 2010 setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag von -230 T€ im ordentlichen Ergebnis und einem Fehlbetrag in Höhe von - 1,504 Mio.€ im Finanzergebnis. Außerordentliche Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr 2010 keine an. Vom Saldo der zuvor aufgeführten Beträge sind rd. 11 T€ anderen Gesellschaftern zuzurechnen und somit in Abzug gebracht worden.

### 2. Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2010

Der Konzern Gemeinde Alfter weist zum 31.12.2010 eine Gesamtbilanzsumme von rd. 155.490 T€ aus.

Zusammengefasst stellt sich die Gesamtbilanz zum 31.12.2010 wie folgt dar:

## AKTIVA

Bilanzposition	31.12.2010	%
	in T€	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>145.047</b>	<b>93,3%</b>
1.1 Immat. Vermögensgegenstände	11915	7,7%
1.2 Sachanlagen	131.223	84,4%
1.3 Finanzanlagen	1.909	1,2%
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>10.356</b>	<b>6,7%</b>
2.1 Vorräte	3.387	2,2%
2.2 Ford. & Sonst. Vermögensgegenst.	6.834	4,4%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0%
2.4 Liquide Mittel	135	0,1%
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>87</b>	<b>0,1%</b>
3.1 Aktive RAP	87	0,1%
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>155.490</b>	<b>100,0%</b>

## PASSIVA

Bilanzposition	31.12.2010	%
	in T€	
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>37.721</b>	<b>24,3%</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	33.343	21,4%
1.2 Sonderrücklagen	0	0,0%
1.3 Ausgleichsrücklage	6.185	4,0%
1.4 Gesamtjahresergebnis	-1.724	-1,1%
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	-83	-0,1%
<b>2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>3. Sonderposten</b>	<b>58.422</b>	<b>37,6%</b>
3.1 für Zuwendungen	26.309	16,9%
3.2 für Beiträge	23.040	14,8%
3.3 für den Gebührenaussgleich	7	0,0%
3.4 Sonstige Sonderposten	9.066	5,8%
<b>4. Rückstellungen</b>	<b>14.960</b>	<b>9,6%</b>
4.1 Pensionsrückstellungen	12.412	8,0%
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0,0%
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	680	0,4%
4.4 Steuerrückstellungen	0	0,0%
4.5 Sonst. Rückstellungen	1.868	1,2%
<b>5. Verbindlichkeiten</b>	<b>41.854</b>	<b>26,9%</b>
5.1 Anleihen	0	0,0%
5.2 aus Krediten f. Investitionen	30.594	19,7%
5.3 aus Krediten f. Liquiditätssicherung	6.642	4,3%
5.4 aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftlich gleichkommen	0	0,0%
5.5 aus Lieferung & Leistung	797	0,5%
5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.108	2,0%
5.7 Erhaltene Anzahlungen	713	0,5%
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.533</b>	<b>1,6%</b>
6.1 Passive RAP	2.533	1,6%
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>155.490</b>	<b>100,0%</b>

## 2.1 Die Vermögensstruktur (Aktiva)

Auf der Aktivseite der Bilanz werden sämtliche Vermögensgegenstände sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Im Wesentlichen besteht das konzerneigene Vermögen aus langfristig vorhandenen Vermögensgegenständen, deren Abschreibungen und Kosten für Instandhaltung langfristig die Ergebnisrechnung belasten.

Das **Anlagevermögen des Konzerns Gemeinde Alfter** beträgt zum 31.12.2010 insgesamt 145.047 T€ (rd. 93 % des Gesamtvermögens). Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden

Zum Anlagevermögen zählen insbesondere

- immaterielle Vermögensgegenstände
- unbebaute sowie bebaute Grundstücke,
- Infrastrukturvermögen (Grund und Boden inkl. bauliche Anlagen),
- Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen und

Vom Gesamtwert des Anlagevermögens entfallen **131.223 T€** auf **Sachanlagen** (rd. 84 % des Gesamtvermögens). Den größten Anteil macht hiervon das Infrastrukturvermögen aus, allen voran die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (rd. 35.491 T€) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (rd. 32.547 T€).

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt **1.909 T€** (rd. 1 % des Gesamtvermögens). Dieser Wert spiegelt die Ausgliederung von kommunalen Aufgabenbereichen in Beteiligungen privater Rechtsformen oder Sondervermögen wider, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss eingeflossen sind. Darüber hinaus werden unter dieser Position auch die vergebenen Mitarbeiterdarlehen geführt.

Gemessen am Anlagevermögen hat das **Umlaufvermögen** mit **10.356 T€** (rd. 7 % des Gesamtvermögens) eine geringere Bedeutung.

Die **Forderungen**, z.B. Steuer- und Beitragsforderungen oder aber auch Forderungen aus Lieferung und Leistungen, sind überwiegend kurzfristig gebunden und werden im Regelfall schnell in liquide Mittel umgewandelt. Soweit aufgrund von bspw. Insolvenzverfahren keine Zahlungen der ausstehenden Beträge zu erwarten sind, wurden die Forderungen wertberichtigt.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungen** in Höhe von **87 T€** handelt es sich um Ausgaben, die bereits in 2010 für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2011 geleistet wurden.

## 2.2 Die Kapitalstruktur (Passiva)

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das konzerneigene Vermögen finanziert wurde. Hierbei kommt es vor allem auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital an. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist für die Haushaltswirtschaft des Konzerns Gemeinde Alfter von Bedeutung, da eine hohe Fremdfinanzierungsquote über die notwendigen Zinsaufwendungen wieder den Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung belastet.

Das konzerneigene **Eigenkapital** beträgt zum Abschlussstichtag **37.721 T€** (rd. 24 %).

Als **Sonderposten** sind **58.422 T€** ausgewiesen. Das entspricht einem Anteil von rd. 38 %. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Bei den

Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich vor allem um Landes- und Bundeszuwendungen, die für investive Maßnahmen gezahlt wurden.

Als Beiträge sind im Wesentlichen Erschließungsbeiträge nach Bundesbaugesetz für die endgültige Herstellung von Straßen inkl. Kanalisation bzw. nach Kommunalem Abgabengesetz (KAG NRW) in Verbindung mit der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen zur Wiederherstellung von Straßen erfasst.

Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenständen/ Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Im Rahmen der Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten dem Eigenkapital zugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Eigenkapital auswirken.

Zum Abschlussstichtag sind **Rückstellungen** in Höhe von **14.960 T€** (rd. 10 %) gebildet.

Herausragend sind hier die Pensionsrückstellungen mit 12.412 T€ (rd. 8 % der Gesamtbilanzsumme). Diese spiegeln den Versorgungsaufwand wider, den der Konzern Gemeinde Alfter im Bereich der Kernverwaltung für die aktiven und passiven Beamten aufbringen muss.

Für die Berechnung der Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital zugerechnet, da aus Rückstellungen in der Regel später Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Sie wirken sich wirtschaftlich also wie Fremdkapital aus.

Der Bestand der **Verbindlichkeiten** liegt am 31.12.2010 bei **41.854 T€** (rd. 27 %). Wesentlich in dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zu nennen (30.594 T€, rd. 20 % der Gesamtbilanzsumme). Dabei wurden Kredite sowohl für Investitionen der Kernverwaltung (Hoch- und Tiefbau) als auch für Kanalbaumaßnahmen des Abwasserwerkes aufgenommen. Der Bestand an Liquiditätskrediten beläuft sich zum Jahresende 2010 auf 6.642 T€.

Für die kurz- und langfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung und für Investitionsmaßnahmen sind Zinsen zu entrichten, die als Aufwand den Ergebnisplan/Ergebnisrechnung belasten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Verbindlichkeiten sind in der Regel kurzfristig fällig und belasten die Liquidität des Konzerns Gemeinde Alfter.

Als **passive Rechnungsabgrenzung** sind zum Bilanzstichtag **2.533 T€** (rd. 2 %) ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren.

### 3. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -1.723.494,89 €.

Maßgeblich für den Jahresfehlbetrag war allen voran das Defizit im Kernhaushalt der Gemeinde Alfer. Ohne die Konsolidierungsmaßnahmen war hier bereits ein Defizit in Höhe von 2.068.091,39 € ausgewiesen. Dies konnte durch die Konsolidierungsmaßnahmen bzw. durch die positiven Jahresergebnisse im Wasser- und Abwasserwerk abgemildert werden.

Den ordentlichen Gesamterträgen des Konzerns in Höhe von 32.824.678,58 € stehen ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 33.054.856,88 € gegenüber. Den Gesamtfinanzerträgen in Höhe von 31.995,10 € stehen Finanzaufwendungen in Höhe von 1.536.237,56 € gegenüber. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr 2010 keine an.

Wesentliche Ertragsquelle sind die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Kernverwaltung. In 2010 konnten hier Erträge in Höhe von rd. 16.266 T€ verzeichnet werden.



Die Steuererträge 2010 setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Ergebnis 2010 (nach Konsolidierung)</b>	<b>Anteil an den Gesamterträgen</b>
Grundsteuer A	59.793,41 €	0,2%
Grundsteuer B	2.766.866,62 €	8,4%
Gewerbsteuer	2.868.084,57 €	8,7%
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	8.942.325,00 €	27,2%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	355.943,00 €	1,1%
Sonstige Vergnügungssteuer	9.445,89 €	0,0%
Hundesteuer	100.001,45 €	0,3%
Kompensationszahlung	1.163.952,04 €	3,5%
<b>Summe</b>	<b>16.266.411,98 €</b>	<b>49,4%</b>

Darüber hinaus bestimmen die Zuwendungen bzw. Zuweisungen und allgemeinen Umlagen (rd. 6.993 T€) sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (rd. 5.683 T€) in großem Maße die Ertragslage des Konzerns.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten schlagen vor allem die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren des Abwasserwerks mit rd. 4.217 T€ zu Buche.

Die Aufwandsseite wird im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen der Kernverwaltung bestimmt. Diese belasten mit rd. 14.002 T€ das Gesamtergebnis 2010. Allein die Kreisumlage inkl. Mehrbelastung für Jugendamt und ÖPNV bindet mit rd. 12.377 T€ in etwa 38 % der Gesamterträge.

Darüber hinaus wird der Konzern vor allem durch die Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 6.740 T€), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 6.508 T€) sowie die bilanziellen Abschreibungen (rd. 4.088 T€) belastet.

Für weitergehende Informationen wird auf die Gesamtergebnisrechnung im Gesamtanhang verwiesen.

#### 4. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Finanzlage des Konzerns Gemeinde Alfter stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	<b>Ergebnis 2010 in Tsd.EUR</b>
Finanzmittelfonds am 01.01.2010	2.628
Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.492
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-2.119
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-3.866
Finanzmittelfonds am 31.12.2020	135

Veränderungen im Laufe des Jahres 2010 ergaben sich durch Finanzmittelzu- und -abgänge im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Insgesamt betrachtet schließt der Konzern Gemeinde Alfter das Jahr 2010 mit einem negativen Cash-Flow und einem deutlich gesunkenen Finanzmittelfonds in Höhe von 135 Tsd.€ ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt das Jahr 2010 mit einem positiven Cash-Flow. Dieser ist ursächlich bedingt durch den positiven Zahlungsfluss im Bereich des Abwasserwerkes.

Der negative Cash-Flow im Bereich der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Investitionen der Gemeinde Alfter (bspw. Baumaßnahme Auf der Mierbache und Anbau OGS Witterschlick) und des Abwasserwerkes (bspw. Kanalleitungen und Rückhaltebecken Stühleshof), die höher ausfielen als die Einzahlungen, die durch Zuwendungen und Beiträge dem gegenüber stehen.

Bei der Finanzierungstätigkeit stehen den Tilgungen von Krediten geringere Neuaufnahmen von Krediten gegenüber, so dass das Jahr 2010 in diesem Bereich ebenfalls mit einem negativen Cash-Flow abschließt.

## 5. Kennzahlen im Zeitvergleich

Das Innenministerium NRW hat gemeinsam mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlensystem entwickelt, durch welches ein Vergleich mit anderen Kommunen ermöglicht wird.

Im vorliegenden ersten Gesamtabschluss können noch keine Vergleichswerte aus anderen Jahren herangezogen werden. Die einzelnen Kennzahlen werden in den Folgegesamtabschlüssen jedoch fortgeschrieben und mit ihrer Entwicklung im Zeitverlauf dargestellt. Ihre Berechnung basiert dabei jeweils auf den Gesamtjahresergebnissen zum 31.12. des entsprechenden Jahres.

### *Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation (in %)*

Kennzahl	2010
<b>Aufwandsdeckungsgrad (ADG)</b> (Ordentliche Erträge/Ordentliche Aufwendungen) *100	99,3%
<b>Fehlbetragsquote (FbQ)</b> (negatives Jahresergebnis/(Ausgleichsrüchl. + Allg. Rücklage))*-100	4,9%
<b>Eigenkapitalquote I (EkQ1)</b> (Eigenkapital/Bilanzsumme) *100	24,3%
<b>Eigenkapitalquote II (EkQ2)</b> (Eigenkapital + Sopo f. Zuwendungen u. Beiträge) *100/Bilanzsumme	56,0%

### Kennzahlen zur Vermögenslage (in %)

Kennzahl	2010
<b>Anlagenintensität<sup>1</sup></b> (Anlagevermögen/Bilanzsumme) *100	93,3%
<b>Infrastrukturquote (IsQ)</b> (Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme) *100	56,4%
<b>Abschreibungsintensität (Abl)</b> (bil. Abschreibungen auf AV/ordentl. Aufwendungen) *100	12,3%
<b>Drittfinanzierungsquote (DfQ)</b> (Ertr. aus Aufl. von Sopo/bil. Abschreibungen auf AV) *100	30,7%
<b>Investitionsquote (InQ)</b> Bruttoinvestitionen/((Abgänge AV - Abschreibungen auf Abgänge) + Abschreibungen auf AV) *100	105,5%

### Kennzahlen zur Finanzlage (in %)

Kennzahl	2010
<b>Anlagendeckungsgrad I<sup>2</sup></b> (Eigenkapital/Anlagevermögen) *100	26,0%
<b>Anlagendeckungsgrad II (AnD2)</b> (EK + Sopo f. Zuwendungen u. Beiträge + langfr. FK) *100/AV	85,9%
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)</b> (kurzfristige Verb./Bilanzsumme) *100	5,5%
<b>Liquidität II. Grades (Li2)</b> ((Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen)/kurzfr. Verb.) *100	22,0%
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)</b> Effektivverschuldung/Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk. (FR)	k.A.
<b>Zinslastquote</b> (Finanzaufwendungen/ordentl. Aufwendungen) *100	4,6%

### Kennzahlen zur Ertragslage (in %)

Kennzahl	2010
<b>Netto-Steuerquote (NSQ)</b> (Steuerertr. - GewSt.Uml. - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)/ (ord. Ertr. - GewSt.Uml. - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) *100	48,5%
<b>Zuwendungsquote (ZwQ)</b> (Erträge aus Zuwendungen/ordentl. Erträge) *100	21,3%
<b>Personalintensität (PI)</b> (Personalaufwendungen/ordentl. Aufwendungen) *100	18,4%
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)</b> (Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen/ordentl. Aufwendungen) *100	19,7%
<b>Transferaufwandsquote (TAQ)</b> (Transferaufwendungen/ordentl. Aufwendungen) *100	42,4%

<sup>1</sup> Diese Kennzahl ist nicht Bestandteil des Kennzahlensets NRW, wird jedoch zur Vervollständigung der Bilanzanalyse hier dargestellt.

<sup>2</sup> Diese Kennzahl ist nicht Bestandteil des Kennzahlensets NRW, wird jedoch zur Vervollständigung der Bilanzanalyse hier dargestellt.

## 6. Ausgewählte Kennzahlen im Vergleich mit umliegenden Kommunen

Zur besseren Einordnung der Kennzahlen soll an dieser Stelle ein Vergleich ausgewählter Kennzahlen mit den umliegenden Kommunen erfolgen.

### Gesamtjahresergebnisse im Vergleich

		2010
Alfter	IST	-1.723.494,89
	Einwohnerzahl lt.IT-NRW	22.820
	IST je Einwohner	-75,53
Rheinbach	IST	in Prüfung
	Einwohnerzahl lt.IT-NRW	27.392
	IST je Einwohner	
Meckenheim	IST	nicht vorhanden
	Einwohnerzahl lt.IT-NRW	24.241
	IST je Einwohner	
Wachtberg	IST	-2.938.170,43
	Einwohnerzahl lt.IT-NRW	20.202
	IST je Einwohner	-145,44
Swisttal	IST	nicht vorhanden
	Einwohnerzahl lt.IT-NRW	18.215
	IST je Einwohner	
Bornheim	IST	-4.814.971,00
	Einwohnerzahl lt.IT-NRW	48.531
	IST je Einwohner	-99,21

## Sonstige Kennzahlen im Vergleich

	2010				
	EK-Quote II	Fehlbetrags- quote	Aufwand- deckungsgrad	Personal- in- tensität	Sach- und Dienstleistungs- Intensität
Alfter	56,0%	4,9%	99,3%	18,4%	19,7%
Rheinbach	noch nicht vom Rat festgestellt				
Meckenheim	noch nicht vom Rat festgestellt				
Wachtberg	65,0%	4,5%	97,5%	23,2%	18,3%
Swisttal	noch nicht vom Rat festgestellt				
Bornheim	53,3%	3,1%	103,4%	22,0%	22,3%

## 7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Derartige Vorgänge liegen nicht vor.

## IV. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Gemeinde Alfter

Aufgrund der erheblichen zeitlichen Verzögerung in der Aufstellung der Gesamtabschlüsse ist eine Bewertung der haushaltswirtschaftlichen Lage des Konzerns Gemeinde Alfter aus den vorliegenden Daten zum heutigen Tage nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Aufstellung der Haushaltspläne im **Kernhaushalt der Gemeinde Alfter** erfolgte bis zum Haushaltsplan 2014 auf der Fortschreibung der Plandaten, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und des Jahresabschlusses 2007. Insofern erfolgt die Betrachtung der Chancen und Risiken unter Berücksichtigung der zum heutigen Tage bekannten Rahmenbedingungen.

In der Rückschau der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung unterlag die Gemeinde Alfter seit 1998 den Vorschriften der Haushaltssicherung, da ein struktureller Haushaltsausgleich nicht mehr möglich war. Mit Beginn des NKF ab 2007 konnte die Gemeinde Alfter in der Planung mit Hilfe der Ausgleichsrücklage eine geordnete Haushaltswirtschaft herstellen. Seit 2010 ist jedoch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) notwendig. Mit der Fortschreibung des HSK 2012/2013 für die Jahre bis 2023 wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog verabschiedet, der insbesondere durch die Steigerung der Steuererträge den Haushaltsausgleich im Jahr 2022 wieder herstellen soll. Die Umsetzung dieses Ziels kann jedoch nur gelingen, wenn die bisher praktizierte Ausgabendisziplin konsequent beibehalten wird und hohe Kostensteigerungen (insbesondere Aufwendungen für Transferleistungen), auf die die Gemeinde Alfter keinen Einfluss hat, ausbleiben.

Ein erhebliches Risiko stellt sich in der andauernden defizitären Haushaltssituation in den nächsten Jahren dar. Bedenklich ist vor allem die Höhe der Kassenkredite, die trotz des sukzessiven, aber langsamen Rückgangs in den vergangenen Jahren immer noch einen fast chronisch zu bezeichnenden Liquiditätsengpass aufzeigen. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist die Gemeinde Alfter gezwungen entsprechende Kredite aufzunehmen. Die sich hieraus ergebenden Zinsbelastungen sind derzeit aufgrund des niedrigen Zinsniveaus überschaubar. Bei einem Anstieg der Zinsen ist jedoch mit erheblichen Mehrbelastungen zu rechnen, die das Ziel des Haushaltsausgleichs gefährden können.

Durch einen Beschluss des Rates, werden seit dem Haushaltsjahr 2010 keine Kredite für Investitionen mehr aufgenommen. Die Finanzierung der notwendigen investiven Maßnahmen erfolgt ausschließlich durch Eigenmittel und Zuwendungen. Dies ist in der Finanzplanung des Haushaltes 2014 auch weiterhin so vorgesehen. Hiermit sollen zum einen die langfristigen Schulden nachhaltig gesenkt werden und zudem die Aufwendungen für Zinsen gesenkt werden.

Die im Verhältnis zur Bilanzsumme beachtliche Höhe der Gesamttransferaufwendungen (14.002 T€), insbesondere die Kreisumlagen (12.378 T€), engt den finanziellen Bewegungsspielraum der Gemeinde zusätzlich ein und verhindert kurzfristige „Genesungsprozesse“. Über die Kreisumlage werden auch die Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern und die Hartz IV-Leistungen auf die kreisangehörigen Kommunen umgelegt. Der Anstieg der Sozialaufwendungen, insbesondere der Kosten der Unterkunft muss in den nächsten Jahren genau beobachtet werden und wird zu höheren Aufwendungen bei der Kreisumlage führen.

Ein nicht unerheblicher Faktor bleibt die Belastung des gemeindlichen Haushaltes durch die Jugendamtsumlage. Auch hier steigen die Aufwendungen in den künftigen Jahren stark an. Durch den Austritt mehrerer Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises aus dem Solidarverbund zahlt die Gemeinde Alfter derzeit mehr ein, als sie an Leistungen erhält. Die finanziellen Risiken bei der Bildung eines eigenen Jugendamtes sind jedoch weitaus höher, sodass zunächst diese Überlegung für die Gemeinde Alfter nicht weiter verfolgt wird. Für das Jahr 2014 wurde der Umlagesatz auf 30,34 % angehoben, was mit erheblichen Mehraufwendungen für die Gemeinde Alfter i. H. v. rd. 300 T€ verbunden ist. Eine deutliche Entspannung der Lage ist derzeit nicht absehbar.

Die Schaffung von Plätzen für Kinder in der Tagesbetreuung unter 3 Jahren (sog. U3-Betreuung) wird in den kommenden Jahren entsprechend viele Mittel im Haushalt binden, um den gesetzlichen Anforderungen ab 2013 (Anspruch auf einen gesetzlich garantierten Platz) nachzukommen. Erforderlich werden insbesondere Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur zum Ausbau der Einrichtungen und die Einstellung von zusätzlichem und qualifiziertem Personal.

Die eigenen Einnahmen aus der Grundsteuer B steigen aufgrund der Bautätigkeit langsam, aber stetig an. Die Gewerbesteuereinnahmen müssen aufgrund der Vielzahl kleinerer, konjunkturanfälliger Dienstleistungsbetriebe in der Gemeinde allerdings aufmerksam beobachtet werden. Als eine der wichtigsten Ertragsquellen bedeutet ein Einbruch bei dieser Einnahmequelle eine Gefährdung der Haushaltskonsolidierung. Mit der Anhebung der Hebesätze bis 2022 sollen die gemeindlichen Steuereinnahmen eine wesentliche Säule der Haushaltskonsolidierung sein.

Bei der Auslastung der Infrastruktureinrichtungen - z.B. Kindergärten und Schulen - ist mittelfristig mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Zwar nicht in dem Maße, dass der Fortbestand von Einrichtung gefährdet ist, jedoch müssen entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Insbesondere durch den Beschluss zur Auflösung der Hauptschule in Oedekoven zum Schuljahr 2015/2016 steht das Gebäude zur Disposition. Welche Nutzung sich hier anschließend wird ist derzeit noch unklar.

Die von der Gemeinde Alfter vorgehaltenen und zu Erlösen führenden Gewerbegrundstücke sichern - bei Veräußerung - mittelfristig weitere Einnahmen. Der weitere Ausbau der Alanus-Hochschule wird zudem ein weiteres belebendes wirtschaftliches Element sein, von dem die Gemeinde bzw. die Wirtschaft in der Gemeinde in verschiedenen Bereichen profitieren wird.

Die enge Zusammenarbeit der Gemeinde Alfter mit den linksrheinischen Kommunen im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) und auch im touristischen Bereich (Rhein-Vor-eifel-Touristik e. V.) trägt durch eine Vielzahl von Netzwerken nicht nur zur positiven Grundstimmung in der Region bei, sondern ist eine solide Basis für eine langfristige und positive wirtschaftliche Entwicklung.

Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der in den Ergebnisplänen des jeweiligen Haushaltsjahres kalkulierten Jahresfehlbeträgen bzw. Jahresüberschüssen ist in der Tabelle (Anlage 1) dargestellt. Aufgrund der in den folgenden Jahren geplanten Defiziten wird sich das Eigenkapital bis 2021 voraussichtlich um 25.372 T€ auf einen Bestand von rd. 19.968 T€ reduzieren. Durch die in der Fortschreibung des HSK getroffenen Maßnahmen, insbesondere zur Ertragssteigerung, wird ein kompletter Verzehr des Eigenkapitals abgewendet werden können.

Bei der **Wirtschafts- und Entwicklungs GmbH Alfter** ist die Gesellschaft neben den Gewerbegrundstücken in „Witterschlick-Nord“ und „Buschdorfer Weg alt und neu“ noch Eigentümerin einer Ackerlandfläche in Witterschlick, die im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen ist, und des Grundstücks „Rhein“ in Oedekoven. Um die Veräußerung dieser Flächen ist die Geschäftsführung besonders bemüht.

Nachdem der Verkauf im Gewerbegebiet „Witterschlick-Nord“ im Berichtsjahr den Erwartungen entsprach, wird auch im Jahr 2011 mit einer Vermarktung nach den Vorgaben des Wirtschaftsplans gerechnet. Bisher konnte eine Fläche in Größe von 4.400 qm veräußert werden. Weitere ernsthafte Anfragen in einer Gesamtgröße von ca. 3.000 qm liegen vor. Von den Investoren werden derzeit Finanzierung und Bebauungsmöglichkeiten abgestimmt.

Auch zu den Grundstücken im Bereich des Gewerbegebietes „Buschdorfer Weg neu“ liegen Anfragen für alle Flächen vor. Analog den Anfragen zu „Witterschlick-Nord“ werden auch hier derzeit die Finanzierung und Bebauungsmöglichkeiten noch abgestimmt. Im Bereich des Gewerbegebietes „Buschdorfer Weg neu“ konnte bisher eine Fläche von 1.275 qm und im Bereich des Gewerbegebietes „Buschdorfer Weg alt“ eine Fläche von 3.700 qm veräußert werden.

Beim **Wasserwerk** betrug der Wasserbezug bis zum Mai 2011 420.149 m<sup>3</sup> und lag damit um 5,5% über dem Bezug des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Vor allem der Mai 2011 lag mit einer Menge von 98.966 m<sup>3</sup> um 17,9 % deutlich über dem Vorjahresmonat. Unter Berücksichtigung der Kostensituation und unveränderten Preisen geht das Wasserwerk für das Gesamtjahr von einem Ergebnis von rd. 55 T€ aus. Für das Jahr 2012 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet.

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Wasserbezugs- und Versorgungsanlagen zu gewährleisten, ist für das Jahr 2011 ein Investitionsvolumen von 418 T€ vorgesehen. Schwerpunkt sind mit 340 T€ die Erneuerung und Neuverlegung von Verteilungsleitungen sowie Hausanschlüssen.

Beim **Abwasserwerk** betrug die Schmutzwassermenge bis zum Mai 2011 376.459 m<sup>3</sup> (bei einer unterstellten nicht berechneten Schmutzwassermenge von 2,0%) und lag damit um 5,7 % über dem Absatz des entsprechenden Vorjahreszeitraumes (356.098 m<sup>3</sup>). Unter Berücksichtigung der Kostensituation und unveränderten Gebührensätzen gehen das Abwasserwerk für das Gesamtjahr von einem Ergebnis von rd. 234 T€ aus. Für das Jahr 2012 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet.

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Abwasseranlagen zu gewährleisten, ist für das Jahr 2011 ein Investitionsvolumen von 2.485 T€ vorgesehen. Schwerpunkt sind mit 1.720 T€ die Erweiterung und Erneuerung von Sonderbauwerken und mit 532,5 T€ die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes.

## V. Mitglieder des Rates und des Verwaltungsvorstandes

### 1. Ratsmitglieder

Nachfolgende Ratsmitglieder waren zum Abschlusstichtag 31.12.2010 im Amt:

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen d. Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form
Dr. Schumacher, Rolf Wilde Str. 16 53347 Alfter	Bürgermeister der Gemeinde Alfter		Vertreter der Gemeinde Alfter in der Mitgliederversammlung des Städte - und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen(NWStGB) Mitglied des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Bundesagentur für Arbeit Mitglied des Unterausschusses Hambach des Braunkohleausschusses Mitglied des Verwaltungsausschusses des Zweckverbandes „Kommunale Informationsverarbeitung-Civitec“ Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Informationsverarbeitung-Civitec“ Mitglied des KDN-Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister
Böhme, Fritz Norbert Lukasgasse 5 53347 Alfter	Selbstständiger Gewerbetreibender: Vertriebsleiter (BZ Vertriebs KG)  Freiberuflich: Autor und Publizist		
Ehlert, Christopher Neustr. 16 53347 Alfter	Beamter Arbeitgeber/Dienstherr: Stadt Bonn		Mitglied der Einigungsstelle nach § 67 LPVG
Ehlert, Thomas Herbstbenden 11 53347 Alfter	Kommunalbeamter Arbeitgeber/Dienstherr: Stadt Bornheim Nebentätigkeiten: Dozent am Rhein. Studieninstitut Köln Betreuer für den Gemeindeversicherungs-Verband Köln		
De la Haye, Robert Bachstr. 21 53347 Alfter	Referent Arbeitgeber/Dienstherr: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie		Mitglied der Einigungsstelle nach § 67 LPVG
Faßbender, Josef Lohheckenweg 31 53347 Alfter	Rentner/ Großhandelskaufmann		Vorstandsmitglied der Jagdgenossenschaft Alfter I Beisitzer in der Forstbetriebsgemeinschaft
Dr. Glasmacher, Sabine Waldstr. 37 53347 Alfter	Selbstständige Gewerbetreibende: Ärztl. Psychotherapeutin		



Groß, Volker Geltorfstr. 43 53347 Alfter Angaben aus 2006	Elektriker Arbeitgeber/Dienstherr: Bundespolizei		Mitglied der Einigungs- Stelle nach § 67 des LPVG
Hansmeyer, Rena Duisdorfer Str. 10 53347 Alfter (Angaben aus 2008)	Kaufm. Angestellte		
Hebestreit, Frank Auf dem Büchel 12 53347 Alfter	Selbstständiger Gewerbetreibender: Hebestreit Entsorgungslogis- tik und Beratung GmbH		
Helwich, Volker Görreshof 164 53347 Alfter	Dipl. Ingenieur		
Herter, Peter Bonn-Brühler-Str. 173 53347 Alfter	Rentner		Stv. Mitglied im Wasserverband „Südliches Vorgebirge“ Mitglied der Gesellschafterver- sammlung der Stadtbahngesell- schaft mbH i.L.
Dr. Hobe, Konrad Schleibendgesweg 4 53347 Alfter	Beamter a.D.		
Hörster, Heinz-Jürgen Buschhovener Str. 45 53347 Alfter	Freiberuflich: Lerntherapeut Nachhilfe-Institut+Lern- Therapeutische Praxis		
Irlenkaeuser, Rainer Hellweg 6 53347 Alfter	Ministerialdirigent Arbeitgeber/Dienstherr: Ministerium für Arbeit und Soziales		Mitglied des Fachausschusses Volkshochschule
Jaroch, Werner Bahnhofstr. 18 a 53347 Alfter (Angaben aus 2006)	Dipl. Ing. Agr.		Mitglied des Umlegungsau- schusses Mitglied in der Forstbetriebsge- meinschaft Stv. Mitglied der Jagdgenossen- schaft Alfter I
Klaus, Thomas Prinzgasse 29 53347 Alfter	Bereichsleiter Arbeitgeber/Dienstherr: Germany Trade and Invest GmbH		
Kunz, Bernd Buschkauler Weg 28 53347 Alfter	Lehrer Arbeitgeber/Dienstherr: Land NRW		Stv. Mitglied des Umlegungsau- schusses
Dr. Lobin, Ursula Lärchenweg 13 53347 Alfter	Ärztin		Stv. Mitglied des Fachausschus- ses Volkshochschule
Mälchers, Michael Höhenweg 25 53347 Alfter	Lehrer		
Möller, Stefan Pfarrer-Küpper-Str. 12 53347 Alfter	Geschäftsführer/Dipl. Sozial- arbeiter(FH) Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e.V. Nebentätigkeit: Geschäftsführer der Jubel Ahr gGmbH		
Niemeyer, Ilse Bendenweg 4 53347 Alfter	Büroangestellte Arbeitgeber/Dienstherr: Werner Niemeyer		
Pippon, Sigrít Hauptstr. 263 53347 Alfter	Rentnerin		Stv. Mitglied der Jagdgenossen- schaft Alfter III
Reusch, Peter Kronenstr. 21 53347 Alfter	Rentner		AOK Rheinland-Hamburg Regionaldirektion Bonn(Alter- nierender Vorsitzender Beirat- Arbeitnehmerseite) Mitglied der Einigungsstelle nach § 67 des LPVG

Ritter, Franz Peter Tonnenpütz 30 53347 Alfter	Rentner/Betriebsleiter		Mitglied der Jagdgenossenschaft Alfter I
Roggentin, Egbert Tonnenpütz 16 53347 Alfter	Freiberuflich PR-Beratung		
Roitzheim, Hans Hauptstr. 606 53347 Alfter	Pensionär		Kassierer Jagdgenossenschaft Alfter III
Dr. Rudeloff, Monika Waldstr. 47 53347 Alfter	Freiberuflich: Wirtschaftliche Beratung		
Schächter, Brigitte Staffelgasse 18 a 53347 Alfter	Hausfrau		Stv. Mitglied der Jagdgenossenschaft Alfter II
Schäfer, Albert Kirchgasse 95 53347 Alfter z.T. Angaben aus 2006	Rektor i.R.		
Schmidt, Bruno Mühlenstr. 41 53347 Alfter	Beamter a.D.		
Schölgens, Barthel Auf dem Hügel 55 53347 Alfter	Leiter Stabstelle Medienpolitik/Journalist Arbeitgeber/Dienstherr: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.		Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte – und Gemeindebundes NRW Mitglied des Hauptausschusses des StGB NRW Stellv. Mitglied WDR Rundfunkrat
Schroerlücke, Michael Lorenweg 48 53347 Alfter (teilw. Angaben aus 2008)	Sonderschullehrer		Stv. Mitglied in der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Stadtbahnen Rhein-Sieg Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte – und Gemeindebundes NRW
Dr. Six, Rainer Kottendorststr. 11 53347 Alfter (teilw. Angaben aus 2007)	Dipl. Ing. agr.		Mitglied im Unterausschuss Hambach des Braunkohleausschusses Mitglied im Landesfachausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit des Landes NRW Stv. Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft
Steinig, Georg Almaweg 27 53347 Alfter	Beamter a.D.		Mitglied des Umlegungsausschusses
Streng, Maria-Luise Neuer Weg 19 53347 Alfter (z.T. Angaben aus 2008)	Arbeitgeber/Dienstherr: Erzbistum Köln, Bildungswerk		Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte – und Gemeindebundes NRW
Tarnow, Uwe Im Wiesengrund 28 53347 Alfter (z.T. Angaben aus 2006)	Rentner		Stv. Vorsitzender des Fachausschusses Volkshochschule Stv. Mitglied des Büchereibeirates
Tschiersch, Klaus Burgstr. 12 53347 Alfter	Fregattenkapitän a. D.		Mitglied der Jagdgenossenschaft Alfter II
Urff, Werner Bonner Weg 4 53347 Alfter	Beamter		Stv. Mitglied des Umlegungsausschusses
Bolko Graf von Schweinitz und Krain, Freiherr von Kauder Tonnenpütz 24 53347 Alfter	Freiberuflich: Instrumentalpädagoge Selbstständiger Gewerbetreibender Musik und Multi-Mediaproduktion		

Wallraff-Kaiser, Mechtild Im Wiesengrund 7 53347 Alfter	Lehrerin Arbeitgeber/Dienstherr: Land NRW		Mitglied des Büchereibeirates Mitglied des Fachausschusses Volkshochschule
Weber, Nadine Im Benden 6 53347 Alfter	Studentin		Stv. Mitglied des Fachausschusses Volkshochschule
Wiechert, Luise Strangheidgesweg 8 53347 Alfter	Selbstständige Gewerbetreibende Kranzbinderei Luise Wiechert, Angestellte Arbeitgeber/Dienstherr: MC Graf Wolff Metternich		Stv. Mitglied des Büchereibeirates
Windhuis, Wilhelm Buschhovener Str. 35 b 53347 Alfter	Key Account Manager Arbeitgeber/Dienstherr: Deutsche Postbank AG		
Wulff, Albert Nettekovener Str. 92 53347 Alfter	Beamter Arbeitgeber/Dienstherr: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		Mitglied der Jagdgenossenschaft Alfter III

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

## 2. Verwaltungsvorstand/Fachbereichsleiter

Nachfolgender Verwaltungsvorstand war zum Abschlusstichtag 31.12.2010 im Amt:

Bürgermeister Dr. Rolf Schumacher

- Mitglied im RWE Regionalbeirat Rhein-Erft
- Mitglied im Regionalbeirat der KSK Köln
- Mitglied im Kuratorium der KSK Städte- und Gemeindenstiftungen
- Mitglied im Regionalbeirat GVV Kommunalversicherung VVaG
- Vertreter der Gemeinde Alfter in der Mitgliedsversammlung StGB NRW
- Mitglied des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Bundesagentur für Arbeit
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Informationsverarbeitung civitec"
- Mitglied des KDN Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister
- Aufsichtsratsvorsitzender der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklung GmbH Alfter
- Gesellschafter der Wohnungsbau GmbH Alfter

Allgemeiner Vertreter und Fachbereichsleiter Engelbert Szkwortz (bis 30.06.2011)

- Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH Alfter
- Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale Informationsverarbeitung civitec"

Kämmerer Nico Heinrich

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH Alfter
- Stellvertretender Betriebsleiter der Gemeindewerke (Wasserwerk, Abwasserwerk)

Fachbereichsleiter Arthur Volkmann

- Betriebsleiter der Gemeindewerke (Wasserwerk, Abwasserwerk)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Alfter
- Mitglied der Gesellschaftervers. der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs GmbH Alfter

Alfter, den 21.09.2020

aufgestellt:

bestätigt:



Nico Heinrich  
Kämmerer



Dr. Rolf Schumacher  
Bürgermeister